

# **Wirtschaftspolitische Informationen**

ver.di Bundesvorstand Berlin  
Bereich Wirtschaftspolitik – Juli 2002

---



# **Finanzpolitik für Arbeit und Gerechtigkeit**

**Einnahmen stärken  
statt Ausgaben kürzen**



## Inhalt

<b>I. Einleitung.....</b>	<b>5</b>
<b>II. Finanzpolitische Grundpositionen .....</b>	<b>7</b>
<b>III. Staatsquote und Sozialstaat .....</b>	<b>9</b>
1. Was drückt die Staatsquote aus? .....	10
2. Ist die deutsche Staatsquote überhöht? .....	12
3. Sind Steuern und Sozialabgaben zu hoch? .....	13
4. Birgt die Staatsverschuldung ein Generationenproblem? .....	15
5. Sachzwang „Europa“? .....	17
<b>IV. Steuerreform folgt auf Steuerreform .....</b>	<b>20</b>
1. Reformen der Einkommensteuern.....	20
Steuerreform à la Waigel: Reichtumpflege als Programm.....	20
Steuerreform à la Lafontaine: Den Reichtum produktiv nutzen.....	20
Steuerreform à la Eichel: Waigel lässt grüßen.....	22
2. Steuergeschenke für Unternehmen.....	28
Waigels Steuerreform: Gewinne steigern, Marktkräfte stärken.....	30
Lafontaines Reformversuch: Im Ansatz gut, aber gescheitert .....	30
Eichels „Jahrhundertreform“: Ein Aufguss alter Konzepte .....	31
Die Planung und die Steuerschätzung.....	33
Einbrüche bei der Körperschaftsteuer.....	34
3. Die Besteuerung von Vermögen und Erbschaften.....	37
<b>V. Die Folgen bisheriger Wirtschafts- und Finanzpolitik .....</b>	<b>40</b>
1. Strangulierung der Binnennachfrage.....	40
2. Steuereinbrüche bei Städten und Gemeinden.....	43
3. Kahlschlag bei öffentlichen Investitionen.....	46
4. Beschneidung des öffentlichen Dienstes.....	47
<b>VI. Verantwortungslos: Die Finanzpolitik von CDU/CSU und FDP .....</b>	<b>49</b>
1. CDU/CSU – noch mehr Umverteilung von unten nach oben.....	49
2. FDP – mehr denn je: Partei der Besserverdienenden.....	51



# I. Einleitung

Kindertagesstätten, Bäder und Bibliotheken werden geschlossen, dringend benötigte Lehrerinnen und Lehrer können wegen knapper Kassen nicht eingestellt werden. Gleichzeitig wächst der private Reichtum in den Händen weniger. Die Anzahl der Besitzer mit einem Finanzvermögen von über 1 Million Euro – ohne Immobilienbesitz gerechnet – ist trotz sinkender Aktienkurse weiter angestiegen und beträgt mittlerweile über 730.000 Personen. Die Gewinne der Kapitalgesellschaften kletterten 2001 trotz Rezession brutto um 3,2 % und netto sogar um 12,1 %.

Im Wahlkampf fordern CDU/CSU und FDP weitere Steuersenkungen, insbesondere für Besserverdienende.

Verlierer wären die meisten Beschäftigten. Je geringer das Einkommen, desto geringer sollen die Steuersenkungen sein. Außerdem sollen typische Einkommensteile von Beschäftigten steuerpflichtig werden: Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge oder das häusliche Arbeitszimmer sowie der Sparerfreibetrag.

Verlierer wären wir alle, da die meisten von uns auf verschiedenste Leistungen der öffentlichen Hand angewiesen sind. Dies gilt besonders für Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger.

CDU/CSU sowie FDP wollen nämlich nicht nur Steuern senken. Gleichzeitig verkündet Stoiber auf dem CDU-Parteitag: „Wir können uns den Sozialstaat nicht mehr leisten.“ Und CDU-Fraktionsvorsitzender Merz fordert: „Wir müssen tiefe Einschnitte in das Sozialsystem vornehmen.“ Das hängt zusammen und hat Methode: Erst werden die öffentlichen Finanzen ruiniert, dann wird behauptet, der Sozialstaat sei zu teuer.

CDU/CSU-Wahlprogramm 2002:

„Wir werden deshalb die Staatsquote, den Anteil der Ausgaben der öffentlichen Hand an der gesamtwirtschaftlichen Leistung, von derzeit knapp 50 % schrittweise und dauerhaft auf unter 40 % senken. (...) Wir wollen den Spitzensteuersatz auf unter 40 % senken.“

FDP-Wahlprogramm 2002:

„Die Staatsquote muss mittelfristig auf ein Drittel des Sozialprodukts gesenkt werden.“ Der Spitzensteuersatz soll auf 35 % gesenkt werden.

Wir halten dagegen: Bildung und Gesundheit für alle und soziale Sicherheit sind kein Auslaufmodell, sondern gerade in Zeiten der „Globalisierung“ wichtiger denn je. Nicht der Sozialstaat ist zu teuer, sondern eine Politik à la Stoiber und Westerwelle kann sich dieses Land nicht leisten. Wir brauchen eine Stärkung der öffentlichen Einnahmen, Zukunftsinvestitionen und mehr öffentliche Dienstleistungen von Beschäftigten, die ordentlich bezahlt werden. Wir brauchen nicht noch mehr Steuergeschenke für

Unternehmen und Großverdiener. Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. Zunehmende öffentliche Armut trotz wachsendem privaten Reichtum – das ist das eigentliche Problem.

Ein Kurswechsel der Finanzpolitik ist überfällig!

Schon der bisherige Sparkurs der rot-grünen Bundesregierung war überzogen und schädlich. Wichtige Aufgaben des Staates in den Gemeinden, bei der Kinderbetreuung und der Kultur, bei Schulen und Hochschulen, im Verkehr usw. können nur noch ungenügend erfüllt werden. Arbeitslose, Rentnerinnen und Rentner mussten Kürzungen hinnehmen. Wachstum und Beschäftigung wurden geschwächt.

Wer durch zu hohe Abgaben die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gefährdet sieht, kennt die Fakten nicht: Der Exportüberschuss erreichte 2001 einen noch nie da gewesenen Rekordstand von 94,2 Mrd. €. Die Rezession ist deshalb so tief, der Aufschwung ist deshalb so schwach, weil es an Binnennachfrage fehlt. Mit den Tarifabschlüssen in diesem Frühjahr ist ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Kaufkraft geleistet worden. Dringend notwendig ist noch, dass auch die öffentliche Hand mehr investiert und die Kürzungen im öffentlichen Dienst beendet werden.

Auch wir wollen, dass die Staatsverschuldung nicht weiter wächst und möglichst wieder verringert wird. Aber wir setzen an der Einnahmeseite an. Mittlerweile verfügt ein halbes Prozent der erwachsenen deutschen Bevölkerung über 25 % des Geldvermögens. Wir wollen, dass dieser Reichtum in Deutschland zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben genutzt wird. Wir wollen ein Ende der Umverteilung von unten nach oben. In den letzten 20 Jahren stieg der Anteil der Lohnsteuern von 30 % auf 35 % der Gesamteinnahmen, der Anteil der Steuern auf Gewinne und Vermögen sank dagegen von 25 % auf 16 %.

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Dieser Auftrag unseres Grundgesetzes muss endlich zur Leitlinie einer zukunftsfähigen Steuer- und Finanzpolitik werden.

Unter Rot-Grün wurde die Umverteilung von unten nach oben gebremst, aber nicht zurückgedreht. Jetzt droht die Rolle rückwärts in die Vergangenheit. Dies gilt es zu verhindern. Aber auch gegenüber Rot-Grün haben wir nur mit verstärktem Druck eine Chance, unsere Ziele durchzusetzen.

## II. Finanzpolitische Grundpositionen

Ver.di fordert:

Ein **Zukunftsinvestitionsprogramm für Arbeit, Bildung und Umwelt**, mit dem bis spätestens 2006 die öffentlichen Bruttoinvestitionen auf 3,2 % am BIP erhöht werden. Dies entspräche bezogen auf das Jahr 2001 einer Anhebung um 30 Mrd. € (von 36 Mrd. auf 66 Mrd. €). Die Anzahl der Erwerbstätigen könnte so um 450.000 erhöht und die Arbeitslosenzahl um rund 250.000 verringert werden.

**Keinen weiteren Abbau sozialer Leistungen** und keine weiteren Privatisierungen im Bereich der Alterssicherung, der Krankenversicherung und zu Lasten der Arbeitslosen. Der Sozialstaat muss durch die stärkere Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die sozialen Sicherungssysteme und ihre solidarische Finanzierung gestärkt werden.

Die **Wiedereinführung einer reformierten Vermögensteuer**. Dabei sind ausreichend hohe Freibeträge vorzusehen, etwa von 500.000 € für eine vierköpfige Familie. Gleichzeitig sind aber entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes die aktuellen Werte der Immobilien zur Grundlage der Besteuerung zu machen. Diese Steuern fließen den Ländern zu, Mehreinnahmen können für eine dauerhafte Erhöhung der Zuweisungen an die Kommunen genutzt werden.

Eine **höhere Besteuerung großer Erbschaften und Schenkungen**, indem auch hier eine aktuelle und realistische Immobilienbewertung vorgenommen wird. Dabei ist der Anteil dieser Steuer am gesamten Steueraufkommen zu steigern, ohne die steuerfreie Vererbung von Einfamilienhäusern zu gefährden.<sup>1</sup>

Eine Reform der **Unternehmensbesteuerung, die wieder eine angemessene Beteiligung der Unternehmen an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben gewährleistet**.

- Die Möglichkeiten von Unternehmen, ihre Gewinne durch die **Verrechnung mit Verlusten** verbundener Unternehmen und Verlusten aus früheren Jahren der Besteuerung zu entziehen, müssen eingeschränkt werden. Ein erster Ansatz kann eine **Mindestbesteuerung** für Unternehmen sein.
- Um auch in Zukunft eine angemessene Beteiligung der Unternehmen an der Finanzierung des Gemeinwesens sicherzustellen, muss die **Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen** zurückgenommen werden.

---

<sup>1</sup> Zur Vermögensteuer und Erbschaftsteuer wird ver.di im Spätsommer 2002 gemeinsam mit der IG Metall auf der Grundlage eines umfassenden Gutachtens des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ausführlich Stellung nehmen.

- **Weitere steuerliche Entlastungen im Unternehmensbereich lehnen wir ab.**  
Dies würde lediglich den internationalen Steuersenkungswettlauf weiter anheizen und hätte die fatale Folge, dass ganze Staaten an den Rand der Handlungsunfähigkeit gedrängt würden. Bereits heute kann kaum ein Staat einen weiteren Rückgang seiner Einnahmen ohne schwere gesamtwirtschaftliche und sozialstaatliche Folgen mehr hinnehmen.

**Keine weitere Absenkung des Höchststeuersatzes** in der Einkommensteuer unter die ab 2003 geltenden 47 %. Die bis 2005 geplante Absenkung auf nur noch 42 % ist mit Blick auf die bereits heute international nicht zu beanstandende Effektivbesteuerung völlig überflüssig. Auch ist sie mit Blick auf die bereits erreichte Einkommens- und Vermögenspolarisierung abzulehnen.

Das **Ehegattensplitting** ist so zu **reformieren**, dass Haushalte mit einem (i.d.R. männlichen) Spitzenverdiener nicht den größten Splittingvorteil realisieren können, während bei einkommensschwachen Haushalten, in denen beide Ehepartner zum notwendigen Haushaltseinkommen beitragen, der Splittingvorteil wegen gleich niedriger Erwerbseinkommen gegen Null geht. Die Einsparungen aus weggefallenen Splittingvorteilen sind zur **Förderung von Familien und Kindern** zu verwenden.

**Steuerhinterziehung, Wirtschaftskriminalität und illegale Schattenwirtschaft müssen konsequenter als bisher bekämpft werden.** Hierzu ist eine Ausweitung des Personals bei den jeweiligen Kontrollbehörden unabdingbar.

Erforderlich ist darüber hinaus eine **Besteuerung von Spekulationsgewinnen** ohne zeitliche Grenzen sowie eine **Börsenumsatzsteuer**.

Europaweit ist eine **harmonisierte Besteuerung von Zinseinkünften** notwendig, um den Abfluss von Kapital und den damit verbundenen Steuersenkungswettlauf zu unterbinden.

Die **Gemeindefinanzen** sind so zu **reformieren**, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden nachhaltig und weitgehend unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung gesichert wird.

### III. Staatsquote und Sozialstaat

In den letzten Jahren steht das Problem der Staatsverschuldung im Mittelpunkt. Eine radikale Politik der Ausgaben senkung zum Abbau der Staatsverschuldung wird als Sachzwang dargestellt, zu dem es angeblich keine Alternative gibt.

Dabei ist klar, dass ein Budget immer zwei Seiten hat. Statt massiv die Ausgaben zu senken, besteht natürlich auch die Möglichkeit, eine Erhöhung der Einnahmen anzustreben. Der Staat macht seit Jahren das Gegenteil. Es wird weitgehend rücksichtslos gespart. Zugleich werden Unternehmen und vermögende Privatleute mit vielen Milliarden Euro entlastet.

Letztlich geht es also gar nicht um die Verschuldung, sondern um „weniger Staat“, genauer gesagt: weniger Sozialstaat. Es geht darum, die Verwendung und Umverteilung von Geld durch den Staat zurückzudrängen. Konkret äußert sich diese Einstellung in der Forderung nach Senkung der Staatsquote.

CDU/CSU-Wahlprogramm 2002:

„Die lähmenden Wirkungen übermäßiger Bürokratie, Steuer- und Abgabenlast müssen beseitigt werden. (...) Wir werden deshalb die Staatsquote, den Anteil der Ausgaben der öffentlichen Hand an der gesamtwirtschaftlichen Leistung, von derzeit knapp 50 % schrittweise und dauerhaft auf unter 40 % senken. (...) Wir wollen den Spitzensteuersatz auf unter 40 % senken.“

FDP-Wahlprogramm 2002:

„Die Staatsquote muss mittelfristig auf ein Drittel des Sozialprodukts gesenkt werden.“

Die deutsche Staatsquote in Höhe von 48,4 % (2001) wird in der Regel als zu hoch verurteilt. Im Wahlprogramm von CDU/CSU findet sich die Forderung, die Staatsquote deutlich „auf unter 40 %“ zu senken. Die FDP propagiert sogar eine Absenkung auf ein Drittel des Sozialproduktes.

Faktisch wollen die Vertreter eines solchen Programms einen „Nachtwächterstaat“, faktisch wollen sie eine konservative Revolution. Konkret: eine Rückführung der Staatsquote auf 40 % führt zu einer Reduzierung des öffentlichen Gesamthaushalts um rund 170 Mrd. €. Wenn man bedenkt, dass diese Summe rund 70 % des derzeitigen Bundshaushalts entspricht, wird die Dimension der hiermit verbundenen Kürzungen staatlicher Leistungen deutlich.

Der Boden für diese Entwicklung ist durch die jetzige Regierung mit vorbereitet worden. Selbst der Wirtschaftsminister der rot-grünen Regierung sieht im Wirtschaftsbericht 2000 die Soziale Marktwirtschaft bereits in eine „soziale Staatswirtschaft“ übergehen. Ohne dies auch nur annähernd zu begründen, wird die dauerhaft hohe Arbeitslosigkeit als „bedrückende Konsequenz“ einer zu hohen Staatsquote erklärt. Während man im aktuellen Wahlprogramm der SPD keine konkreten Angaben findet,

wurde in den „Finanzpolitischen Leitplanken“ der Bundesregierung vom November 2000 ein mittelfristiger Abbau „auf ein Niveau in der Größenordnung von 40 %“ anvisiert.

„Entschlossene Konsolidierung der Staatsfinanzen und mutige Steuerentlastungen, die Wachstum und Beschäftigung fördern, bilden für die Bundesregierung eine unauflösliche Einheit.“

Unsere Steuerpolitik, Bundesministerium der Finanzen 2002.

„Deshalb werden wir die Abgabenquote mittel- bis langfristig unter 40 % absenken.“

Finanzpolitische Leitplanken der Bundesregierung, November 2000

Im derzeitigen Wahlkampf sind es allerdings vor allem die Unionsparteien und die FDP, die versuchen, den Staat als einen Moloch darzustellen, der immer mehr Ressourcen des Landes an sich reißt, den Wohlstand verbraucht, die Menschen mit unerträglichen Abgabenlasten erdrückt und den Unternehmen keinen Spielraum für erfolgreiches Wirtschaften mehr lässt.

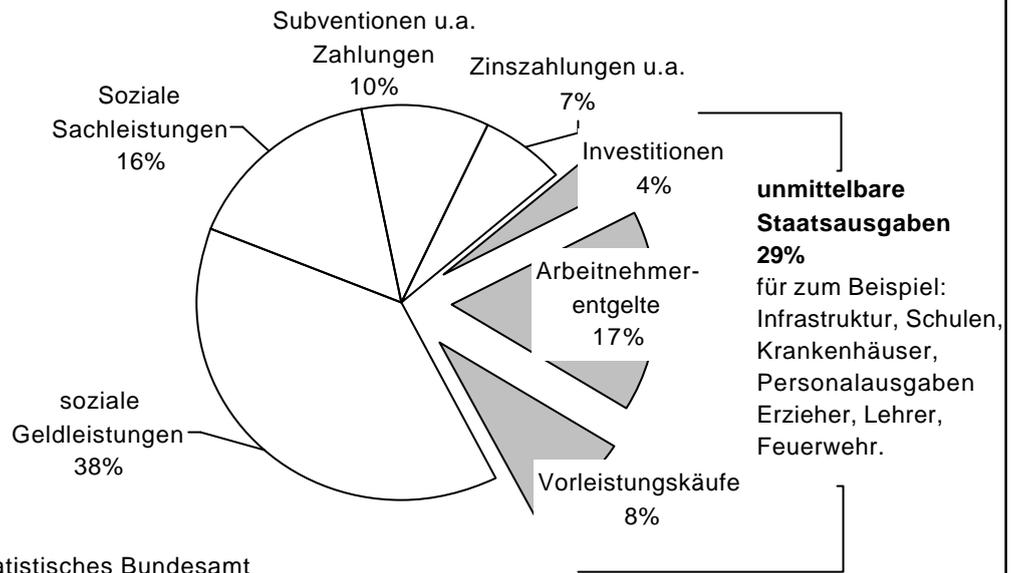
## 1. Was drückt die Staatsquote aus?

Eine Staatsquote von knapp 50% bedeutet keineswegs, dass der Staat fast die Hälfte der gesamten Wirtschaftsleistung für sich verbraucht. Zum Staatssektor wird nämlich auch die Sozialversicherung gezählt. Ein großer Teil der Gelder – 38% – wird sofort als soziale Geldleistung weitergereicht an Rentnerinnen und Rentner, EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld, Wohngeld usw. Ein weiterer großer Teil – 16% – sind soziale Sachleistungen, die für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt werden, etwa im Gesundheitswesen. 17% fließen als Zinszahlungen – 7% –, Subventionen und andere Zahlungen – 10% – zum großen Teil Unternehmen und Vermögensbesitzern zu.

Nur weniger als ein Drittel – 29% – der gesamten „Staatsausgaben“ werden „vom Staat“ selbst verwendet. Auch hier handelt es sich überwiegend um für die Bürger unmittelbar nützliche Ausgaben: Investitionen im Verkehrsbereich, für Schulen, Krankenhäuser, Personalausgaben für LehrerInnen, ErzieherInnen, PolizistInnen usw. Diese Staatsausgaben machen aber gerade einen Anteil von 14% am Bruttoinlandsprodukt aus. Mit dieser so berechneten „Staatsquote“ lässt sich nicht das Gespenst einer „sozialen Staatswirtschaft“ heraufbeschwören.

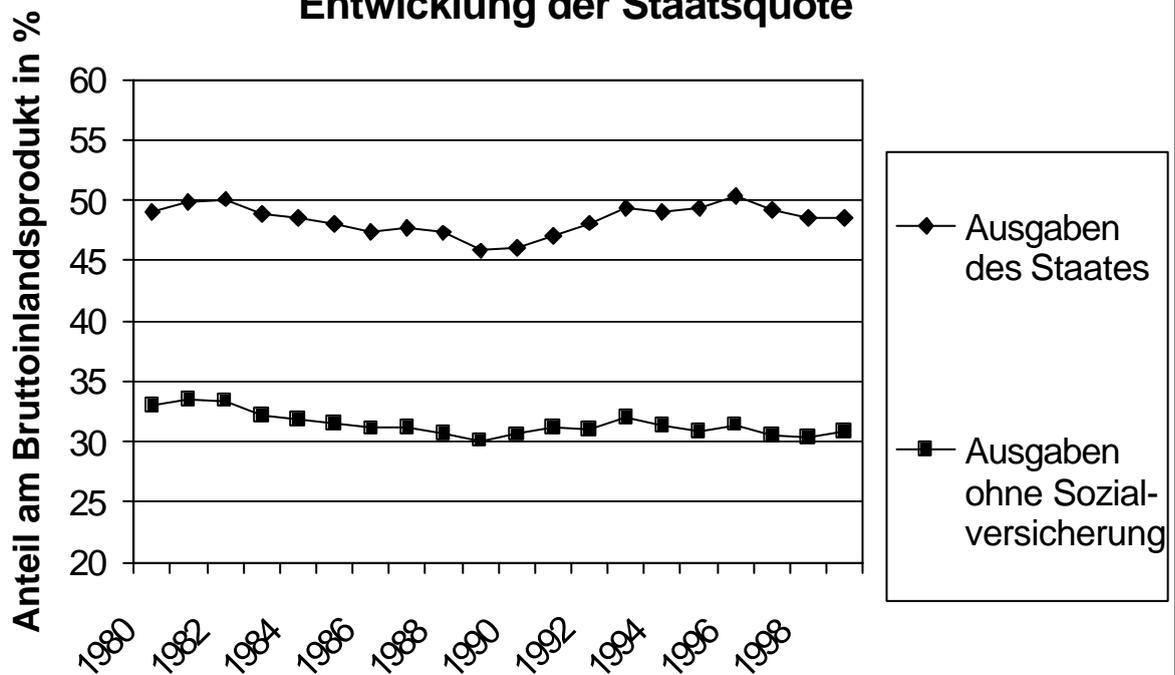
Die Entwicklung der Staatsquote im Zeitverlauf zeigt ein völlig undramatisches Bild. Kein unkontrolliertes Wachstum, nicht einmal eine Ausweitung der Staatstätigkeit ist zu beobachten. Die Staatsquote ist seit Mitte der 1970er Jahre weitgehend konstant geblieben. Die Staatsausgaben ohne die Sozialversicherungsleistungen sind sogar gegenüber den 1980er Jahren anteilmäßig zurückgegangen, obwohl zwischenzeitlich sowohl die Arbeitslosigkeit massiv angestiegen ist, als auch durch die deutsche Einheit ein neuer hoher Bedarf für soziale und Aufbauleistungen entstanden ist, die vom Staat getragen werden mussten.

### Ausgabenstruktur des Staates 2001



Quelle: Statistisches Bundesamt

### Entwicklung der Staatsquote



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushalt 2001

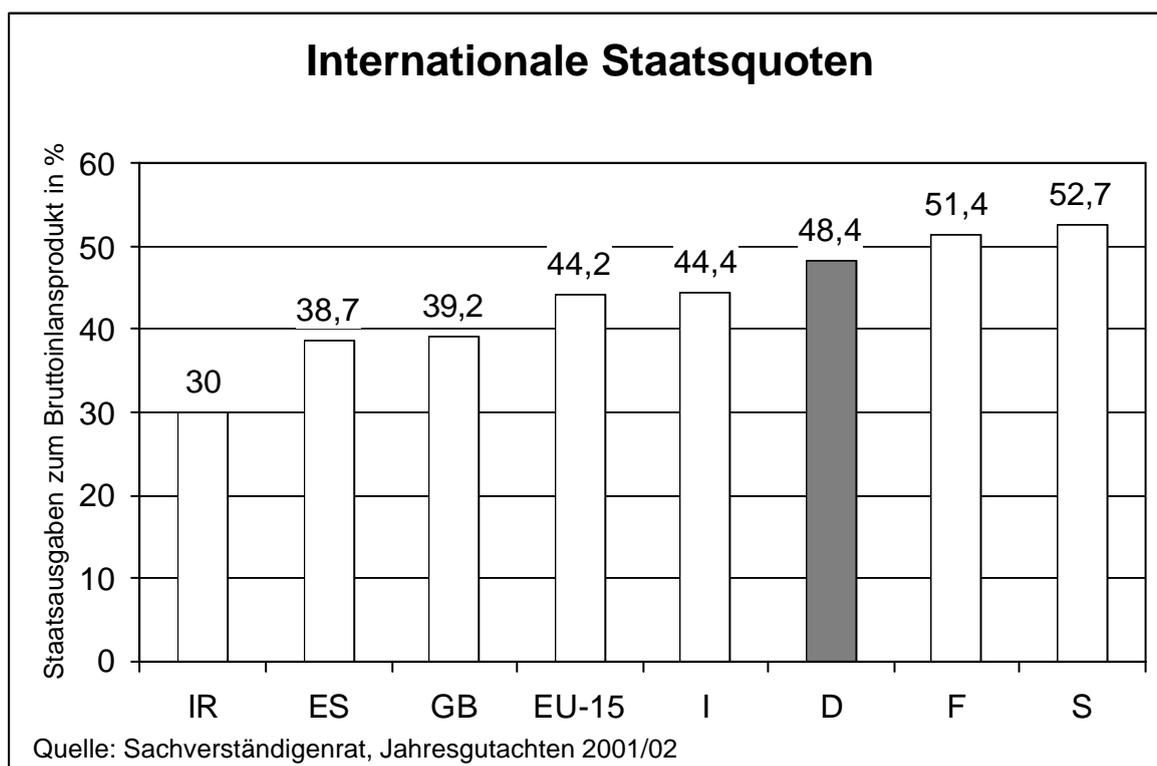
## 2. Ist die deutsche Staatsquote überhöht?

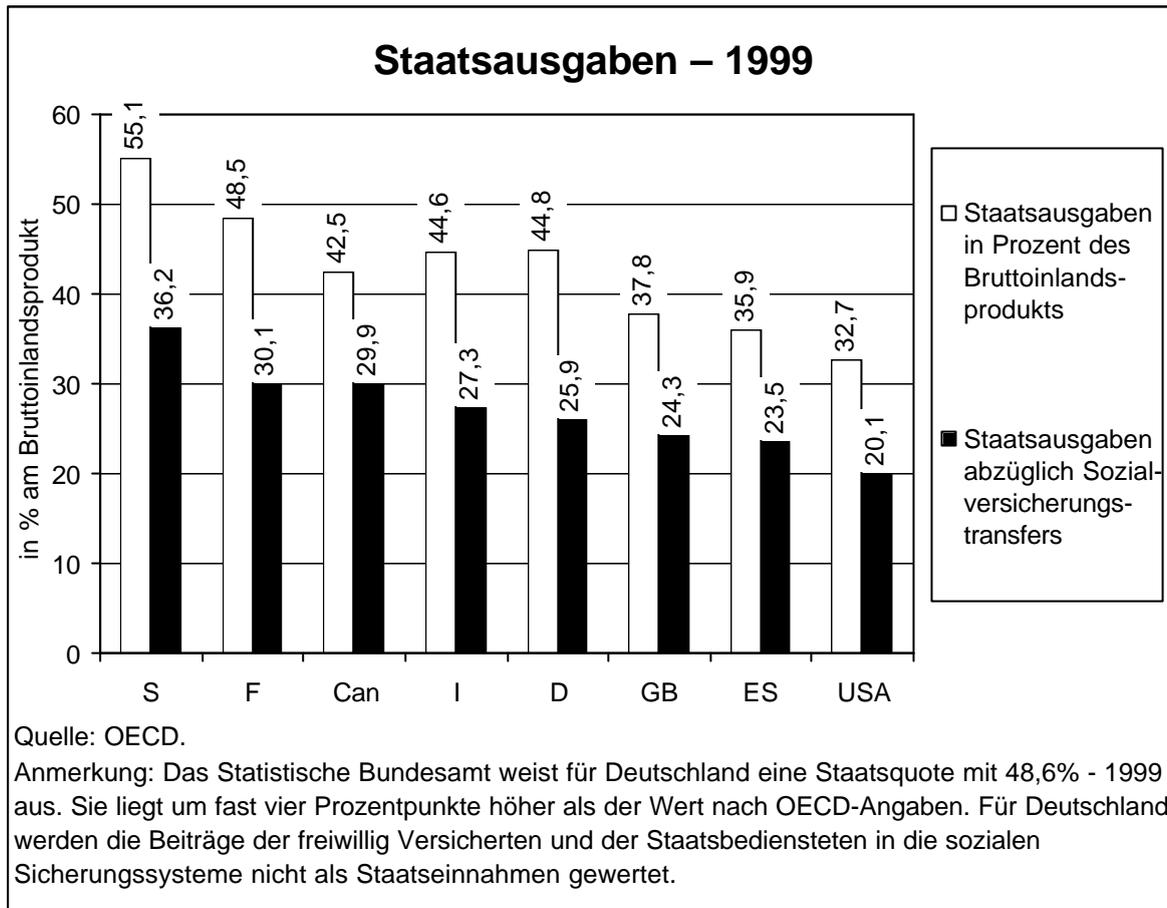
Häufig wird behauptet, dass der Staatsanteil in Deutschland im internationalen Vergleich völlig überhöht sei. Auch das ist falsch. Will man Staatsquoten vergleichen, muss man Gleiches mit Gleichem vergleichen. Ein Land, das über kein System öffentlicher Sozialversicherungen verfügt oder dies privat regelt, weist natürlich eine niedrigere Staatsquote aus.

Trotz dieser Problematik werden für internationale Vergleiche in der Regel Staatsquoten im weiteren Sinne herangezogen, also auch Ausgaben für Sozialversicherungen dem Sektor Staat zugeschlagen. Da Deutschland traditionell über ein vergleichsweise gut ausgebautes staatlich organisiertes Sozialversicherungssystem verfügt, ist die ausgewiesene Staatsquote hier verhältnismäßig hoch.

Rechnet man die Sozialversicherungsleistungen heraus, ergibt sich eine Staatsquote, die um rund 18 Prozentpunkte niedriger liegt. Der internationale Vergleich von Staatsquoten ohne die Sozialversicherungen zeigt dann auch, dass Deutschland keinen ausufernden Staatssektor hat. Zusammen mit Spanien findet sich Deutschland in der EU am unteren Ende der Skala wieder und liegt sogar fast auf dem Niveau der USA, die gemeinhin als Musterfall einer weitgehend staatsfreien Wirtschaft gelten. Aus dem internationalen Vergleich ergibt sich also kein Argument für die Notwendigkeit eines Abbaus der Staatsquote.

Der internationale Vergleich zeigt auch, dass kein Zusammenhang zwischen der Höhe der Staatsquote und der Höhe der Arbeitslosigkeit besteht. So hat Spanien trotz niedriger Staatsquote eine deutlich höhere Arbeitslosigkeit als Deutschland, Schweden trotz deutlich höherer Staatsquote eine viel geringere Arbeitslosigkeit. Ein Zu-





sammenhang besteht vor allem zwischen Reichtum und Entwicklungsniveau der Länder und der jeweiligen sozialstaatlichen Qualität. Dass die USA eine so niedrige Staatsquote haben, ist Ausdruck der sehr großen Ungleichheit der Einkommens- und Lebensverhältnisse und des völlig unterentwickelten Sozialsystems.

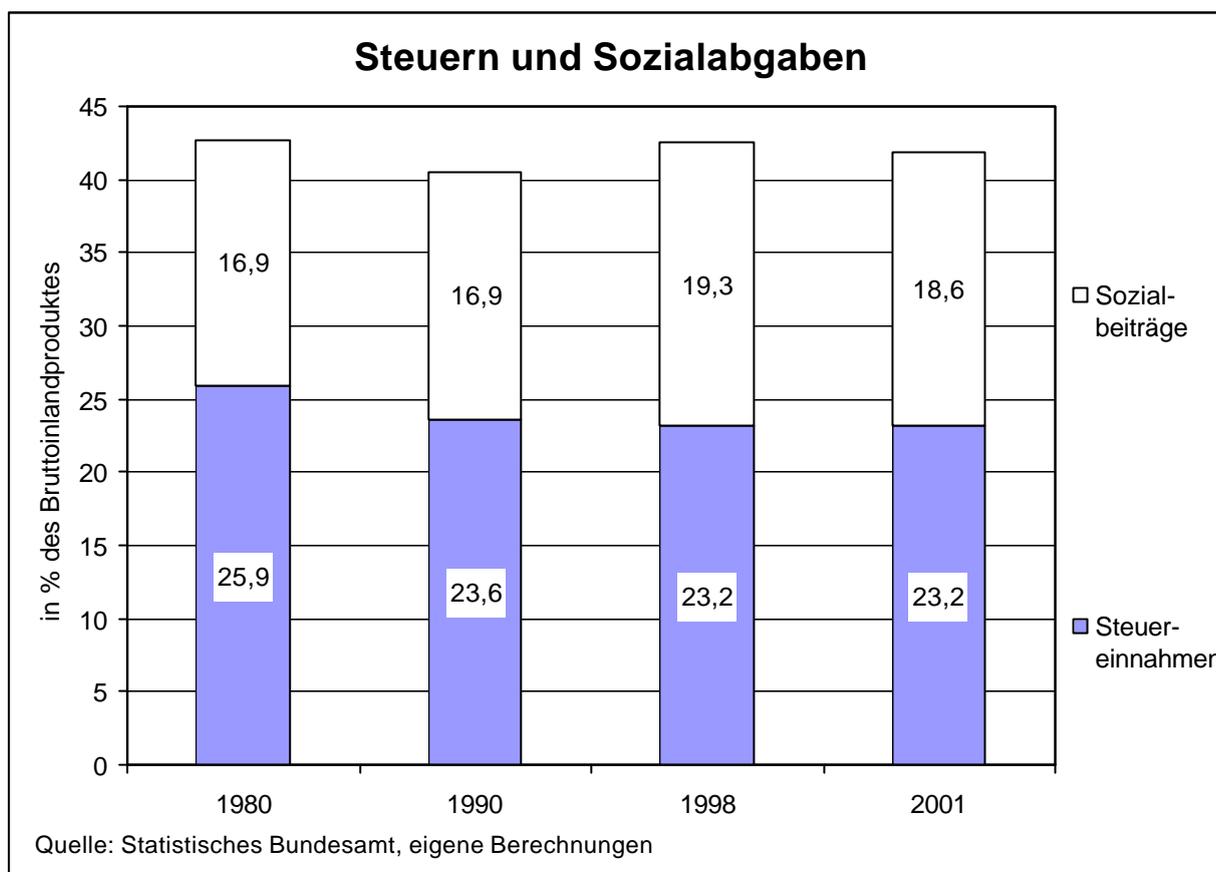
„Deutschland verfügt über einen vergleichsweise schlanken öffentlichen Dienst. Nur 12,3 % der Beschäftigten sind im öffentlichen Dienst beschäftigt (1999). Ähnliche Werte erreichen nur noch die Niederlande und Großbritannien. Zum Vergleich: USA 14,6 %; Italien 15,2 %.“

Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2002

### 3. Sind Steuern und Sozialabgaben zu hoch?

Die Beschäftigten haben in den letzten 20 Jahren erleben müssen, dass die „Abzüge“ auf der Lohn- oder Gehaltsabrechnung immer größer wurden. Durch steigende Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge wurde das Nettoeinkommen mehr und mehr belastet.

Die Lohnsteuerbelastung der Löhne und Gehälter ist von 1980 mit 15,8% bis 2001 auf knapp 19% gestiegen. Der Beitragssatz zu den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung stieg von 16,2% 1980 auf 20,5 % 2001.



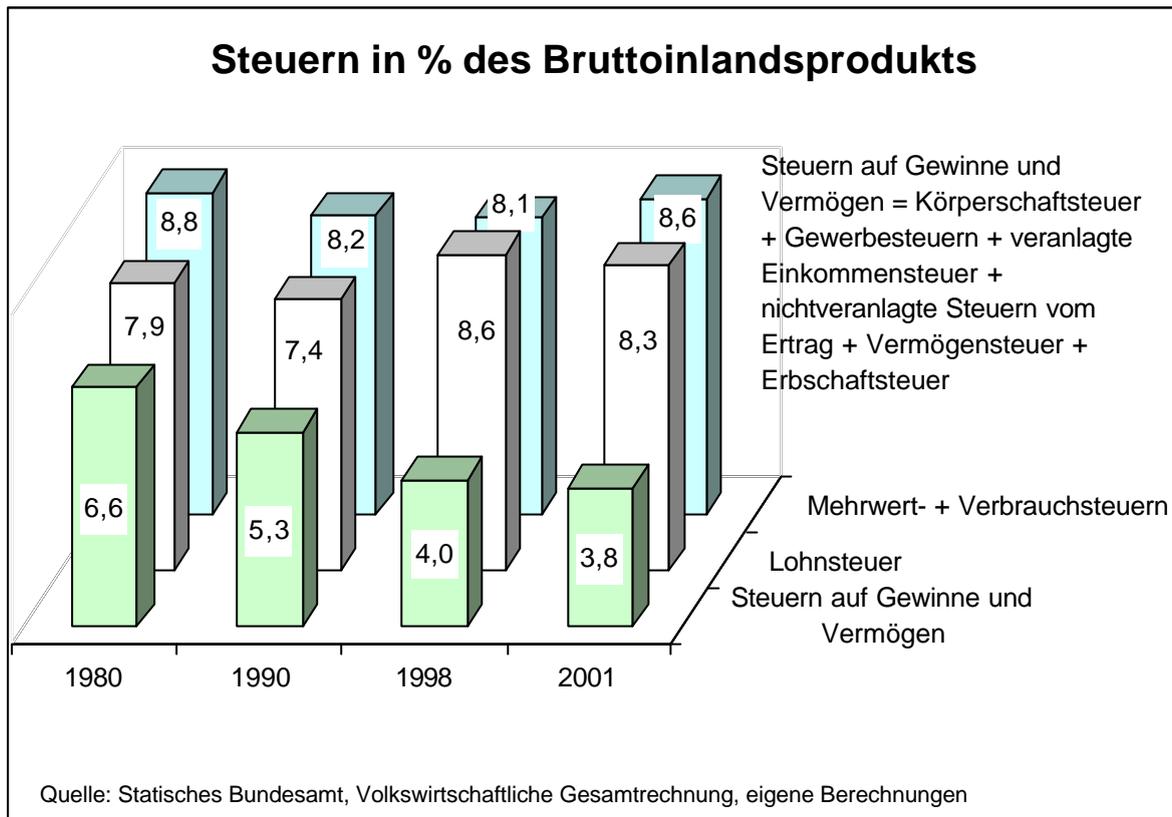
Es ist somit nicht verwunderlich, dass viele Beschäftigte den Sozialstaat als Institution erleben, die immer mehr Beiträge abfordert bei gleichzeitiger beständiger Verschlechterung der Leistungen. Kein Wunder also, dass die Polemik gegenüber dem „Monster Sozialstaat“ auch bei vielen abhängig Beschäftigten auf fruchtbaren Boden fällt.

Betrachtet man allerdings die Entwicklung des Anteils der Steuern und Abgaben am Bruttoinlandsprodukt, so ergibt sich ein erstaunliches Bild: Die Gesamtbelastung liegt 2001 niedriger als 1980. Sie ist von 42,8 % auf 41,8 % gefallen.

Dabei ist die Abgabenquote der Sozialbeiträge um 1,7 Prozentpunkte gestiegen; von 16,9 % auf 18,6 %. Dies liegt vor allem daran, dass in den 90er Jahren die erheblichen finanziellen Aufwendungen in Folge der deutschen Einheit und der weiter gewachsenen Massenarbeitslosigkeit – neben einer weiteren Verschuldung – hauptsächlich über die Sozialversicherungen finanziert wurden, aber kaum über Steuern.

Die Steuerquote ist aber um 2,7 Prozentpunkte gefallen; von 25,9 % auf 23,2 %. Wenn gleichzeitig die Steuerbelastung der Beschäftigten zugenommen hat, kann dahinter nur eine massive steuerliche Begünstigung von Unternehmen und Unternehmer stecken.

In der Tat: Während die Lohnsteuern im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt angestiegen sind – von 7,9 % auf 8,3 % – wurden Gewinnsteuern deutlich begünstigt. Lag ihr Anteil 1980 noch bei 6,6 %, so ist er bis 2001 auf 3,8 % gesunken.



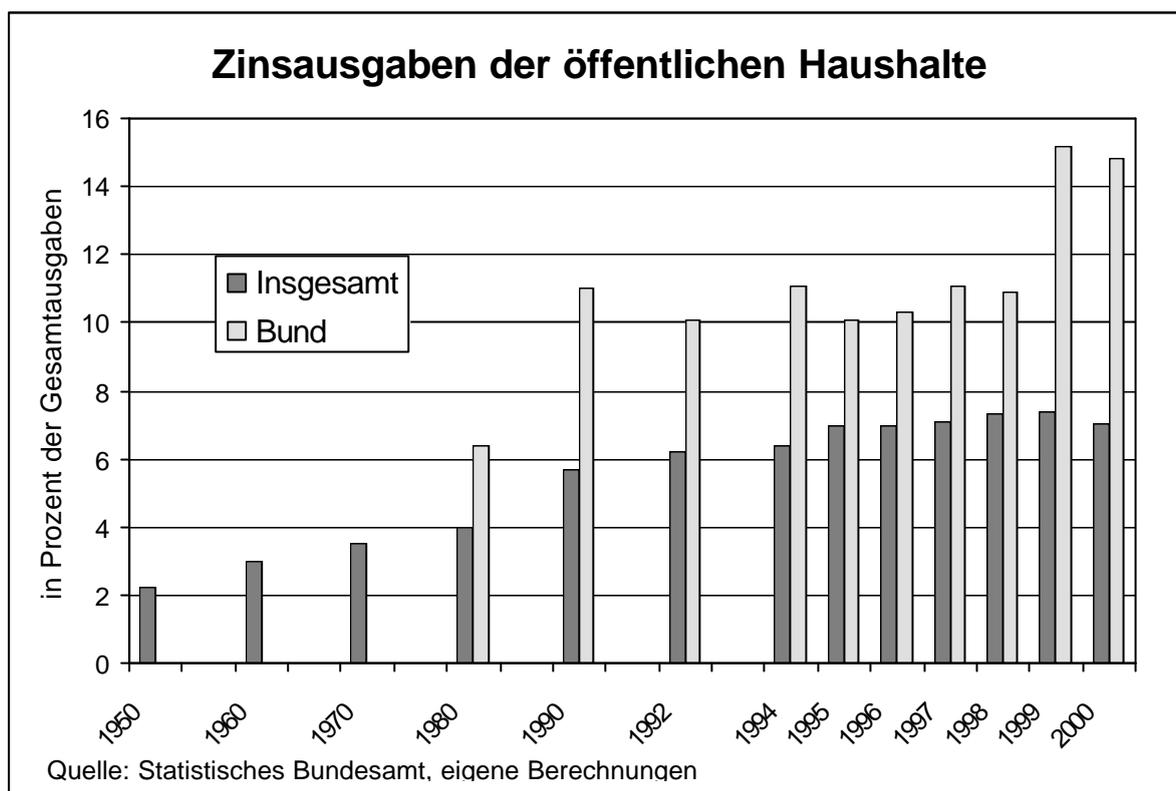
Steuern und Sozialabgaben der Beschäftigten sind nur deshalb relativ hoch, weil die Unternehmer und Unternehmen sich immer weniger an der Finanzierung des Staates beteiligen.

Der Anteil der Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer usw.), die überproportional von den Beschäftigten mit niedrigem Einkommen bezahlt werden, ist im Vergleich zu 1980 fast konstant, steigt aber seit 1998 leicht an.

Diese Umverteilung von unten nach oben ist insbesondere unter der CDU/CSU/FDP-Regierung von Helmut Kohl massiv vorangetrieben worden. In der Regierungszeit von Rot-Grün seit 1998 ist die Umverteilung gebremst, aber nicht zurückgedreht worden. Die Sozialabgaben wurden gesenkt, u.a. finanziert durch die Ökosteuer, also mittels höherer Verbrauchsteuern. Durch die Steuerreformen sank die Lohnsteuerbelastung und das Kindergeld wurde erhöht, aber auch die Gewinn- und Vermögensbesteuerung wurde weiter reduziert.

#### 4. Birgt die Staatsverschuldung ein Generationenproblem?

Die Bundesregierung rechtfertigt ihre Politik der Ausgabenkürzungen auch mit dem Hinweis auf die Generationengerechtigkeit. Wie ein „privater Hausvater“ dürfe auch der Staat nicht „über seine Verhältnisse“ leben, sich nicht zu sehr verschulden, da sonst nachfolgende Generationen die Zeche zu zahlen hätten. So forderte Hans Eichel: „Strikte Ausgabendisziplin des Staates zum Abbau der Staatsverschuldung und



zur Rückgewinnung staatlicher Handlungsfähigkeit bei mehr Generationengerechtigkeit.“<sup>2</sup>

Die Staatsverschuldung ist besonders in den 90er Jahren stark angestiegen. Hauptgrund hierfür waren die enormen finanziellen Belastungen im Zuge der Finanzierung der deutschen Einheit. Die in dieser Zeit regierende christlich-liberale Koalition hatte – neben der Finanzierung über die Sozialversicherung – den politisch einfacheren Weg der Verschuldung gewählt, statt die historischen Vereinigungslasten solide über Steuereinnahmen oder eine Vermögensabgabe ähnlich der Lastenausgleichsabgabe nach dem 2. Weltkrieg zu finanzieren.

Verbunden mit diesem Schuldenanstieg war eine zunehmende Belastung der öffentlichen Haushalte mit Zinszahlungen. Es ist in der Tat auf Dauer untragbar, dass derzeit rund 15 % der Steuereinnahmen des Bundes bzw. über 7 % des Gesamthaushalts von Bund, Ländern und Gemeinden für Zinszahlungen an Geldvermögensbesitzer ausgegeben werden müssen. Hierdurch findet eine permanente Umverteilung von steuerzahlenden Beschäftigten an Vermögensbesitzer statt. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, zumindest die jährliche Neuverschuldung herunterzufahren und perspektivisch auch eine Verringerung des Schuldenstandes anzustreben.

Dies bedeutet aber keineswegs, es gäbe zu Ausgabenkürzungen keine Alternative. Die „Sachzwänge“ der Ausgabenverringerung wurden ja selbst durch beständige Steuersenkungen geschaffen, vor allem zugunsten der Besserverdienenden. Würde dies gestoppt und würden die Einnahmen wieder erhöht – vor allem durch

<sup>2</sup> Unsere Steuerpolitik, Bundesministerium der Finanzen, 2002

leistungsgerechte Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen – würde der Zwang zu Ausgabenkürzungen und zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte entfallen.

So sinnvoll die Haushaltskonsolidierung durch verbesserte Einnahmen ist, so unverzichtbar ist eine Ausweitung der Staatsausgaben in konjunkturellen Schwächephasen. Zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung muss in solchen Situationen auch ein Anstieg der Neuverschuldung hingenommen werden.

Weder der Verschuldung des Staates noch einer derartigen „antizyklischen Fiskalpolitik“ steht die Generationengerechtigkeit im Wege. Im Unterschied zum privaten Haushalt, der im Falle einer Verschuldung Leistungen an Dritte zu zahlen hat, stehen sich bei einer Verschuldung des Staates nämlich Schuldner und Gläubiger immer *innerhalb* einer Generation gegenüber. Insofern werden nicht nur die Staatsschulden an die nächste Generation vererbt, sondern im gleichen Maße auch die Forderungen an den Staat. Mit Blick auf die jeweilige Generation liegt hinsichtlich der Staatsverschuldung immer ein gesamtwirtschaftliches Nullsummenspiel vor. Mit Verweis auf eine *kollektive* finanzielle Belastungen künftiger Generationen lässt sich der gegenwärtige Abbau der Staatsverschuldung also auch nicht belegen.

Im Gegenteil: Erst mit einer falschen Politik der Ausgabenkürzungen wird die Generationengerechtigkeit massiv verletzt: Sparen in Bereichen wie Bildung, Forschung, Infrastruktur, Ökologie etc. bedeutet, dass künftige Generationen als Folge dieser staatlichen Vorsorgeverweigerung mit schlecht ausgebildetem und/oder fehlendem Personal an Schulen und Hochschulen, maroden Innenstädten, kaputten Straßen, einer ruinierten Umwelt etc. konfrontiert sein werden – Auswirkungen, welche die Lebensqualität zukünftiger Generationen massiv beschneiden und in der Gegenwart bereits zu spüren sind.

Die tatsächlich Ungerechtigkeit von Staatsverschuldung liegt darin, dass die Schulden das gesamte Gemeinwesen belasten und die Zinsen aus dem überwiegend von den Beschäftigten getragenen Steueraufkommen bezahlt werden müssen, die Guthaben und Zinseinkommen aber nur Wohlhabenden zufließen, die die Staatsschuldentitel gekauft haben. *Diese* Ungleichheit wird auch an die folgende Generation vererbt. Wenn man wirklich die mit der Staatsverschuldung verbundene Ungerechtigkeit abbauen will, muss man also eine konsequente und hohe Besteuerung von Zinseinkünften durchsetzen, die Vermögensteuer wieder einsetzen und die Erbschaftsteuer auf große Vermögen deutlich erhöhen.

## 5. Sachzwang „Europa“?

Im deutschen Stabilitätsprogramm hatte die Bundesregierung das Ziel formuliert, bis 2004 einen ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt zu erreichen. Angesichts deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibender Wachstumsraten wurde allerdings in einer Aktualisierung vom Dezember 2001 festgehalten, dass das Ziel eines Haushaltsausgleichs bis zum Jahr 2004 nicht realistisch sei. Ein ausgeglichenes Budget sei unter den geänderten Bedingungen erst im Jahr 2006 zu erreichen. Selbst unter optimistischen Wachstumsannahmen waren bereits gravierende Einsparungen, insbesondere im Sozial- und Personalbereich, vorgesehen. Der Anteil der Zahlungen für

Renten und Pensionen, Kindergeld, Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe usw. am Bruttoinlandsprodukt sollte von 19 % auf 17,5 % gesenkt werden, das entspricht über 30 Mrd. € jährlich. Der Stellenabbau beim Bund wurde mit einem jährlichen Rückgang von 1,5 % eingeplant.

Zu Beginn des Jahres 2002 drohte der „Blaue Brief“ der EU, da die Neuverschuldung sich in Richtung der 3 %-Marke bewegte. Obwohl das pessimistische Wachstums-szenario Realität geworden war, proklamierte Finanzminister Eichel das Ziel, den gesamtstaatlichen Haushaltsausgleich dennoch bis 2004 durch zu führen. Der Finanzplanungsrat fasste daraufhin im März 2002 den Beschluss, die Ausgaben gegenüber den bisherigen Planungen noch weiter zu begrenzen. Jetzt wurde beschlossen, dass in 2003 und 2004 der Bund seine Ausgaben um real 2 % und Länder und Gemeinden um real 0,5 % *senken*.

Zwischenzeitlich haben die sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Frühjahrgutachten darauf hingewiesen, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen niedrigen Wachstums auch diese Einsparungen nicht ausreichen werden. Hält der Finanzminister an dem Ziel fest, den Budgetausgleich bis 2004 zu schaffen, droht ein weiterer, verschärfter Sozial- und Personalabbau.

„Soll der Beschluss des Finanzplanungsrats umgesetzt werden, so müssen die Ausgaben im Jahr 2004 um rund 16 Mrd. Euro niedriger sein, als sie es sonst wären. Erfolgt die Konsolidierung in zwei gleichen Schritten, so ist in den Jahren 2003 und 2004 jeweils ein Sparpaket von 8 Mrd. Euro erforderlich.“

Frühjahrgutachten 2002 der sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute.

Demgegenüber hatte die Bundesregierung noch im Dezember 2001 völlig zutreffend festgestellt: „Ein solches ‚Hineinsparen‘ in einer konjunkturell schwierigen Phase wäre jedoch kontraproduktiv; weitere konjunkturbedingte Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben müssten daher zu Lasten des Defizits gehen“.<sup>3</sup>

Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt fordert von den Mitgliedstaaten zwar einen nahezu ausgeglichenen Haushalt. Ein gesamtstaatliches Haushaltsdefizit von 3 % soll nicht überschritten werden. Allerdings ist dort völlig offen gelassen, *wie* der Staat dieses Konsolidierungsziel anstreben soll. Dies ausschließlich über scharfe Sparpolitik bzw. durch Ausgabenkürzungen zu erreichen, mag zwar der herrschenden Linie der Wirtschaftspolitik in Europa entsprechen, liegt aber dennoch in der alleinigen Verantwortung der deutschen Politik. Insofern könnte diese Strategie aus eigener Entscheidung geändert und aufgegeben werden, wenn der politische Wille dazu bestünde: Zum Beispiel durch Stärkung der Einnahmeseite, zum Beispiel durch entschiedene Abschöpfung hoher Einkommen und Vermögen!

---

<sup>3</sup> Deutsches Stabilitätsprogramm, Aktualisierung Dezember 2001, S. 18

Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Rezession wird die grundsätzliche Problematik des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bzw. der „Maastricht-Kriterien“ deutlich. Seine Durchsetzung läuft trotz der im Namen festgehaltenen Zielsetzung Gefahr, gerade jenes Wachstum zu behindern. Während in anderen Ländern zwischenzeitlich immer lauter über den Sinn der „Maastricht-Kriterien“ nachgedacht wird, hält die Bundesregierung starr an dieser Regelung fest.

Nur zwei Tage nach Erscheinen des jüngsten Frühjahrsgutachtens zur wirtschaftlichen Lage hat beispielsweise der Chef des *Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung* – Zimmermann – die „Maastricht-Kriterien“ massiv kritisiert. In einem Beitrag für das „Handelsblatt“ verurteilte er die „wissenschaftlich gesehen krude Regel“. Zimmermann weist zu Recht darauf hin, dass die hiermit verbundene Ignoranz gegenüber der konjunkturellen Entwicklung Stabilitätserfolge verhindert. Die „automatischen Stabilisatoren“ könnten nicht wirken, es werde gewissermaßen in den Abschwung „hinein gespart“. Wachstum werde so verhindert und damit eine dauerhafte Konsolidierung der Staatsfinanzen, die letztlich nur über Wachstum möglich sei.

„Konsolidierungsmaßnahmen (...) sind in Zeiten einer Konjunkturschwäche weder angemessen noch sollte aus Budgetgründen weiter gespart werden.“

Klaus F. Zimmermann, Chef des *Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung*, Handelsblatt 25.4.02

Als Alternative zu den starren Stabilitätskriterien empfiehlt Zimmermann die Einrichtung eines Konjunkturrats, der Einzelfallentscheidungen zu treffen und verbindliche Einzelfallmaßnahmen vorzuschreiben hätte.

Anstatt diese Steilvorlagen aus der Wissenschaft aufzugreifen, die auch noch mit dem Hinweis auf die historisch einmalige Belastungen durch die deutsche Einheit hätte argumentativ unterstützt werden können, blockiert die Bundesregierung jede Diskussion auf europäischer Ebene, welche die Wiederherstellung der wirtschafts- und finanzpolitischen Handlungsfähigkeit zum Ziel hat. Auch der Blick auf die Maastricht-Kriterien zeigt somit: Sparpolitik ist kein Sachzwang, wie immer gibt es Alternativen.

## IV. Steuerreform folgt auf Steuerreform

### 1. Reformen der Einkommensteuern

#### **Steuerreform à la Waigel: Reichtumspflege als Programm**

Eine umfassende Steuerreform war bereits von der Regierung Kohl unter dem damaligen Finanzminister Waigel in Angriff genommen worden. Diese bereits als „Jahrhundertwerk“ propagierte Reform wurde mit der Notwendigkeit begründet, alle Einkommensklassen von einer „zu großen“ Steuerlast zu befreien. Profiteure dieser Tarifreform bei der Einkommensteuer wären vor allem die Reichen gewesen, da eine drastische Senkung des Spitzensteuersatzes von 53 % auf 39 % vorgesehen war.

Die erwarteten Steuerausfälle in Höhe von rund 42 Mrd. € sollten durch Streichung von Steuervergünstigungen gegenfinanziert werden, die weitgehend abhängig Beschäftigte betrafen. Dies rief bereits damals den massiven Widerstand der Gewerkschaften und der damaligen Opposition hervor. Zu den vorgesehenen Posten der Gegenfinanzierung gehörten zum Beispiel:

- die volle Besteuerung von Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschlägen,
- die Aufhebung der Kilometerpauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei Entfernungen unterhalb von 15 km,
- die völlige Abschaffung der Freibetragsregelung in Höhe von 36.000 DM für Abfindungen bei betriebsbedingten Kündigungen und
- die Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt.

Auch die Anhebung der Mehrwertsteuer hätte erneut die abhängig Beschäftigten besonders hart getroffen, weil sie den überwiegenden Teil ihres Einkommens für notwendigen Konsum ausgeben müssen, folglich diese Steuererhöhung ihr gesamtes Einkommen trifft. Spitzeneinkommenshaushalte, die einen großen Teil ihres Einkommens sparen, werden in entsprechend geringerem Umfang von einer Mehrwertsteuererhöhung getroffen.

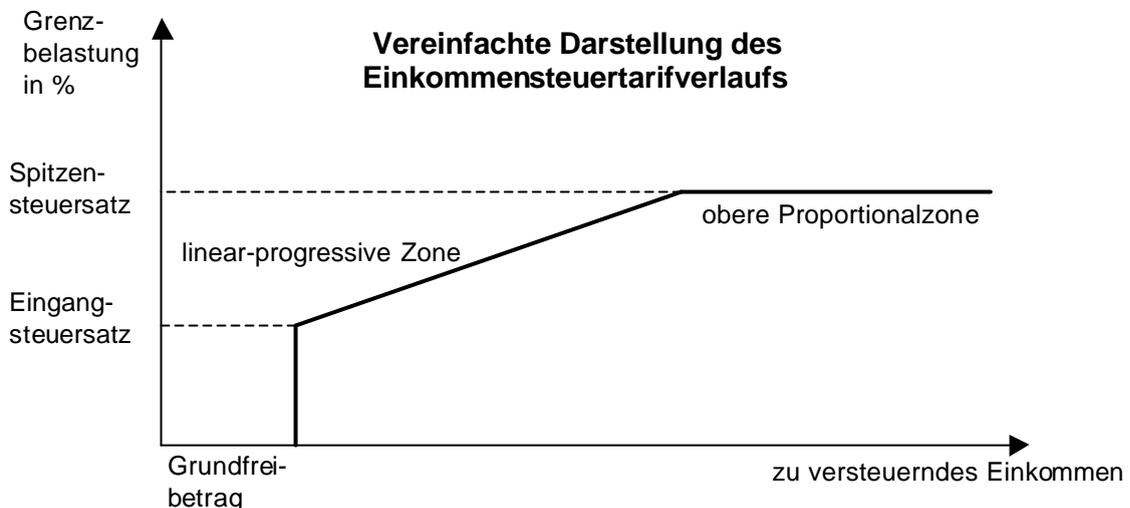
#### **Steuerreform à la Lafontaine: Den Reichtum produktiv nutzen**

Die soziale Schieflage war die Ursache, warum die Mehrheit der SPD-geführten Länder die Waigelsche „Jahrhundertreform“ im Sommer 1998 im Bundesrat scheitern ließ. Nach dem erfolgten Regierungswechsel im Oktober 1998 legte Lafontaine kurz darauf einen alternativen „Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002“ vor. Dieser war ausdrücklich gerichtet auf

- die Schaffung von mehr sozialer Gerechtigkeit,
- die Stärkung der Binnennachfrage,
- die Sicherstellung und Stabilisierung der Staatseinnahmen und

## Die Einkommensteuer

- Einkommensteuer ist auf das **Einkommen von natürlichen Personen** zu zahlen. Bei der Lohnsteuer und bei der Kapitalertragsteuer wird die Einkommensteuer grundsätzlich durch Steuerabzug erhoben.
- Tatsächlich besteuert wird jedoch nur ein Teil des gesamten Einkommens. Beim **zu versteuernden Einkommen** sind z.B. Aufwendungen, die zur Sicherung und Erhaltung der Einnahmen dienen, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, unter bestimmten Bedingungen auch Verluste (negative Einkünfte) abgezogen. Mit steigendem Einkommen wachsen die Möglichkeiten, das zu versteuernde Einkommen im Verhältnis zu den gesamten Einkünften zu reduzieren.
- Auf das zu versteuernde Einkommen wird der **Einkommensteuertarif** angewendet. Nach diesem richtet sich die vom Steuerpflichtigen aus seinem Einkommen zu tragende Einkommensteuer. Der Einkommensteuertarif ist wie folgt gestaltet:
- Bis zu einem bestimmten Einkommen wird keine Steuer erhoben (sog. **Grundfreibetrag**). Er betrug für das Jahr 2000 6.902 €/13.804 € (Ledige/Verheiratete). Er soll nach den Planungen der Bundesregierung ab 2005 auf 7.664€/15.329€ steigen.
- Sobald das Einkommen den Grundfreibetrag übersteigt, wird jeder weitere Euro mit einem **steigenden Grenzsteuersatz** besteuert (sog. linear-progressive Zone). Der niedrigste Grenzsteuersatz (**Eingangsteuersatz**) betrug im Jahr 2000 22,9 %. Im Anschluss stieg der Grenzsteuersatz kontinuierlich bis auf 51 % bei einem zu versteuernden Einkommen von 58.643 €/117.286 € an. Ab dem Jahr 2005 beginnt der Eingangsteuersatz bei dann nur noch 15 % und erreicht als Höchstwert 42 % bei einem Einkommen von 52.151 €/104.303 €
- Alle Einkommensteile, die oberhalb dieser Einkommen liegen, werden gleichbleibend mit dem sog. **Spitzensteuersatz** versteuert (obere Proportionalzone).
- Die Steuerbelastung des Einkommenszuwachses (**Grenzbelastung**) steigt somit oberhalb des Freibetrags an und bleibt in der oberen Proportionalzone konstant.
- Die Steuerbelastung im Verhältnis zum gesamten zu versteuernden Einkommen (**Durchschnittsbelastung**) ergibt sich aus dem Teil, der nicht besteuert wird (Grundfreibetrag), dem Teil, der einer progressiven Besteuerung unterliegt und – bei hohen Einkommen – zusätzlich den Einkommensteilen, die mit dem Spitzensteuersatz besteuert werden. **Damit liegt die Durchschnittsbelastung in der Regel weit unter dem Spitzensteuersatz.** Erst für sehr hohe Einkommen nähert sie sich dem Spitzensteuersatz.



- mehr Steuertransparenz durch den Abbau von kaum noch überschaubaren Steuervorteilen.

Eine Nettoentlastung der Steuerzahler stand nicht im Vordergrund der rot-grünen Steuerreform I. Dies ist der grundsätzliche Unterschied zur rot-grünen Steuerreform II unter Lafontaines Nachfolger Eichel.

Die Senkung der Steuertarife sollte durch den Abbau von Steuervorteilen weitgehend gegenfinanziert werden. Im Unterschied zur Waigel-Reform sollten aber nicht die Masse der Beschäftigten, sondern vor allem die Unternehmer und Besserverdienende durch Streichung sie betreffender Steuervergünstigungen herangezogen werden.

Gemäß der sozialen wie ökonomischen Vorgaben zeichnete sich diese rot-grüne Reform I durch eine deutliche Absenkung der Steuerbelastung im unteren Bereich aus, während der Spitzensteuersatz für private Einkünfte nur wenig gesenkt werden sollte: Es war geplant, ihn zunächst von den bestehenden 53 % leicht auf 51 % zu senken, um ihn ab 2002 dann dauerhaft auf 48,5 % festzuschreiben. Im Vergleich zu den geplanten 39 % der Waigelschen Reform setzte Lafontaine hiermit ein deutlich anderes Zeichen.

Insbesondere die Tatsache, dass Lafontaine Steuerprivilegien in der Wirtschaft sowie bei den einkommensstarken Haushalten abbauen wollte, führte zu erheblichem Protest aus der Wirtschaft. Mit Phantasierechnungen wurde auf angeblich exorbitante zusätzliche Belastungen der Wirtschaft verwiesen, und man schreckte auch nicht vor persönlichen Diffamierungen des Finanzministers zurück. Wie man heute weiß, mit Erfolg.

### **Steuerreform à la Eichel: Waigel lässt grüßen**

Mit dem Antritt von Lafontaines Nachfolger Eichel galt es wieder als ausgemachte Sache, dass staatliche Aktivitäten schädlich für Wachstum und Beschäftigung seien. Eine Nettoentlastung der Steuerzahler – private Haushalte wie Unternehmen – wurde wie schon unter Waigel zur unaufschiebbaren Notwendigkeit erklärt, um der privaten Initiative mehr Spielraum zu geben. Dies hat der Bundesfinanzminister immer wieder ausdrücklich hervorgehoben:

„Die Bundesregierung hat mit der Steuerreform 2000 das größte Steuersenkungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Kraft gesetzt. (...) Damit steht Verbrauchern wie Unternehmen spürbar mehr Geld zur Verfügung. Das stärkt den privaten Konsum und erleichtert die Finanzierung von Investitionen – beides sind Grundbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung.“

Die Steuerpolitik der Bundesregierung, März 2002

Insofern war es Programm, Steuerausfälle im Zuge von Steuersatzkürzungen nicht durch eine Gegenfinanzierung auszugleichen. Eine stärkere Belastung von oberen

Einkommensklassen und Unternehmen wurde ausdrücklich zurückgewiesen, die Schrumpfung der Staatseinnahmen damit gewissermaßen zum Programm erklärt. Die ursprünglichen Ziele Schaffung von mehr sozialer Gerechtigkeit, Stärkung der Binnennachfrage und Sicherstellung und Stabilisierung der Staatseinnahmen spielten nun allenfalls noch eine rhetorische Rolle.

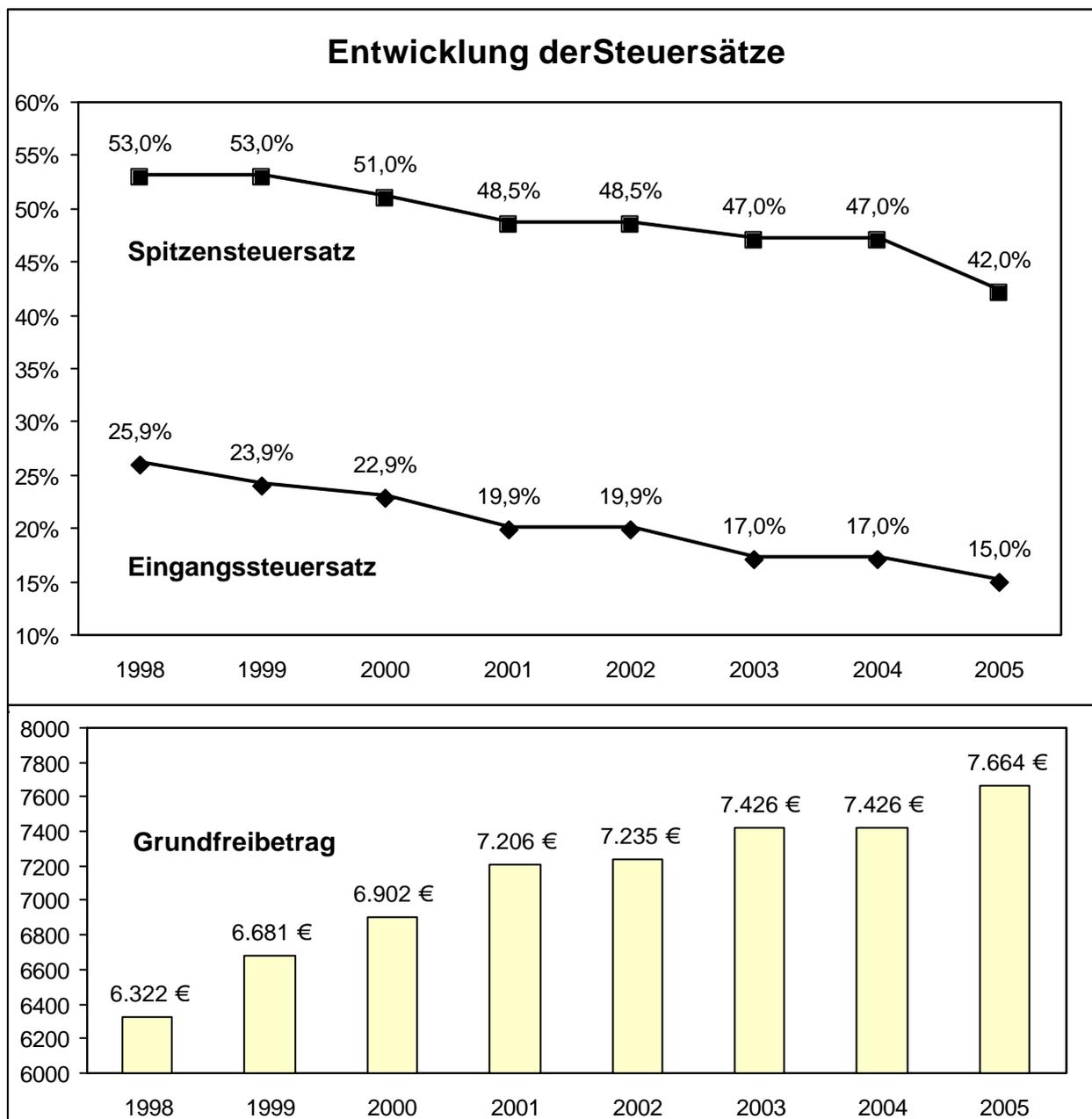
Das steuerliche Reformpaket II unter Finanzminister Eichel passierte bereits im August 2000 den Bundesrat – bezeichnenderweise mit Unterstützung einer Reihe von Länderregierungen mit CDU- und/oder FDP-Beteiligung. Damit wurde eine steuerliche Nettoentlastung beschlossen, die bis zum Jahr 2005 auf jährlich insgesamt 56 Mrd. € gegenüber 1998 ansteigen soll. Ab dem Jahr 2005 stehen dem Staat, sollten die weiteren Stufen Realität werden, Jahr für Jahr Mittel in dieser Größenordnung nicht mehr für Sozialausgaben, Investitionen, Personal etc. zur Verfügung.

Im Bereich der privaten Haushalte resultieren diese Steuerausfälle aus (jeweils gegenüber 1998)

- einer Absenkung des **Eingangssteuersatzes** von 25,9 % auf 15 % (in fünf Stufen bis 2005);
- der Anhebung des **Grundfreibetrags**, bis zu dem zu versteuernde Einkommen steuerfrei bleiben, von 6.322 €/12.644 € (Ledige/Verheiratete) auf 7.664 €/15.329 € (in sechs Stufen), d.h. ab 2005 werden Einkommen erst ab einer Höhe von 7.664 €/15.329 € mit dem dann gültigen Eingangssteuersatz von nur noch 15 % besteuert und
- einer Reduzierung des **Spitzensteuersatzes** von 53 % auf nur noch 42 % (in vier Stufen bis 2005), wobei die Höhe, ab der Einkommensteile mit diesem Satz besteuert werden, sich von 61.376€/122.753 € auf 52.151 €/104.303 € reduziert.

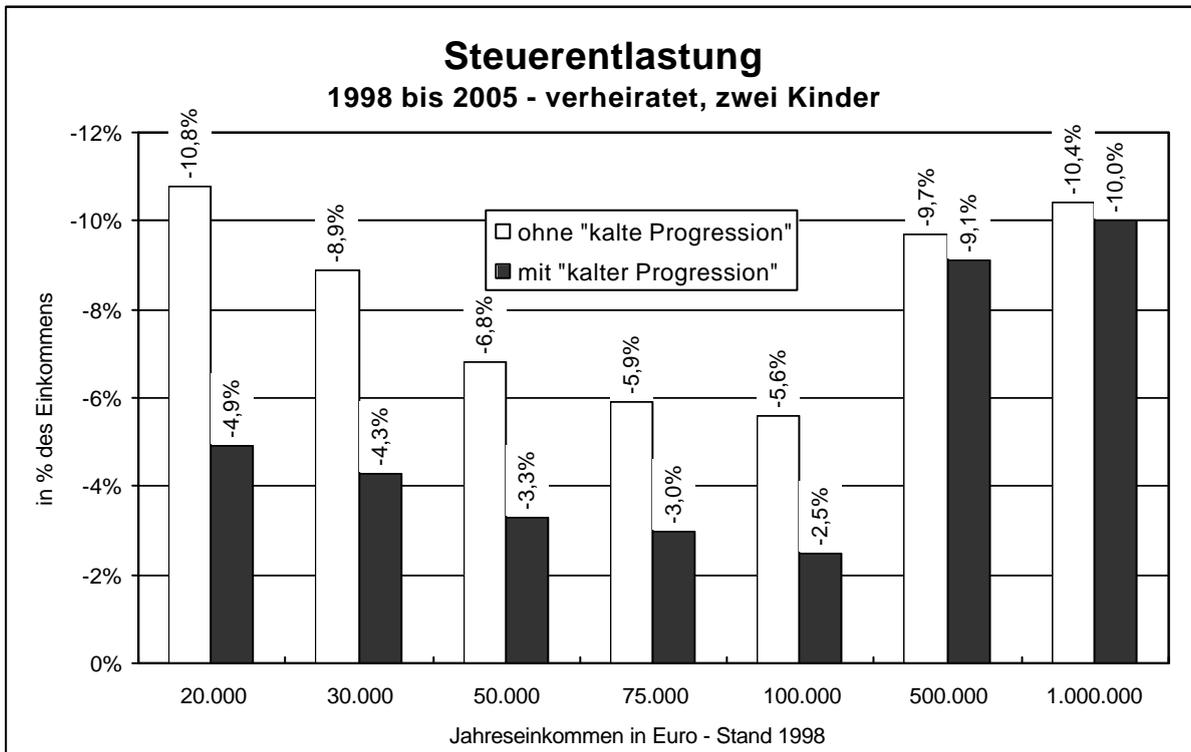
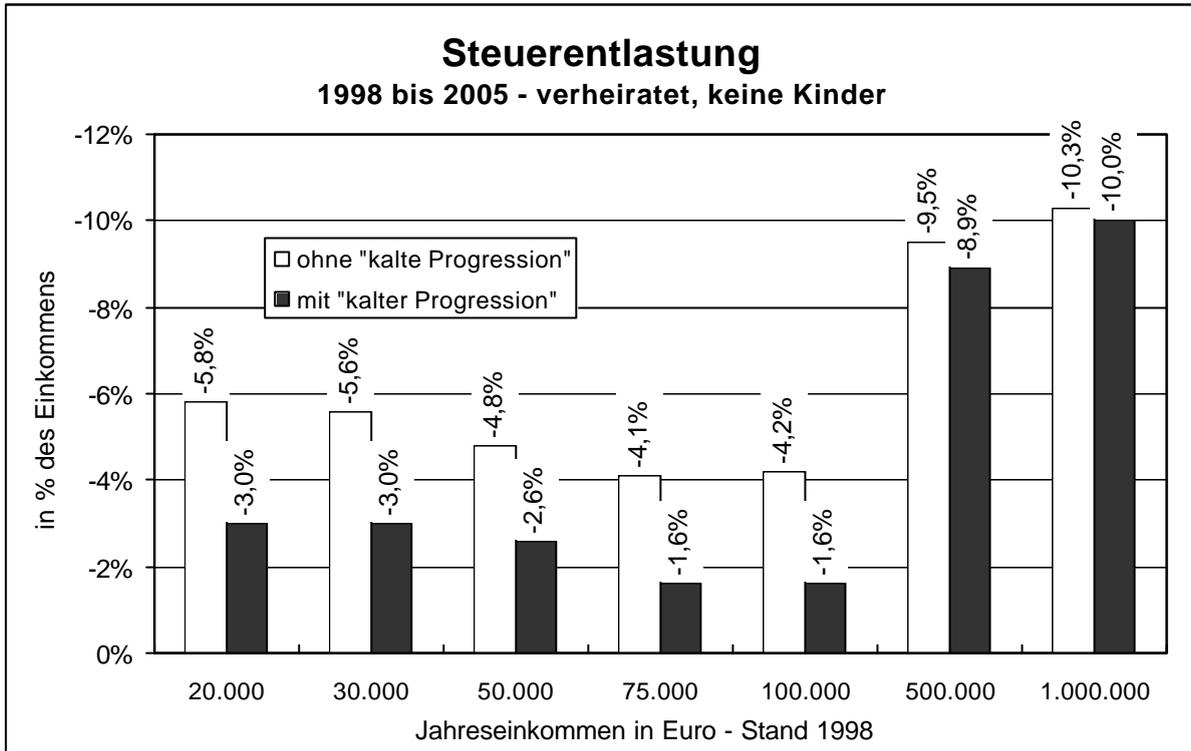
In der Bewertung dieser Reform der Einkommensteuer wird immer wieder hervorgehoben, dass die unteren Einkommensbezieher/innen besonders entlastet werden. In der Tat wird ein durchschnittlich verdienender Haushalt – verheiratet, keine Kinder – mit einem Jahreseinkommen von 30.000 € rein rechnerisch um 5,6% entlastet. Dies ist auch eine geringfügig größere prozentuale Entlastung als bei einem Haushalt mit 100.000 € Jahreseinkommen, der mit 4,2% entlastet wird. Spitzenverdiener mit 500.000 € und mehr Jahreseinkommen aber sparen deutlich mehr Steuern: Rund 10% und mehr Steuernachlass. Während diejenigen, die ein Einkommen von 30.000 € zu versteuern haben, nicht einmal 1.700 € pro Jahr sparen, braucht der Einkommensmillionär über 100.000 € (!) weniger Steuern zu zahlen.

Der Grund: Die Wirkung der Senkung des Spitzensteuersatzes auf 42% ist viel einschneidender, als die relativ geringfügigen Veränderungen beim Grundfreibetrag und beim Eingangssteuersatz.

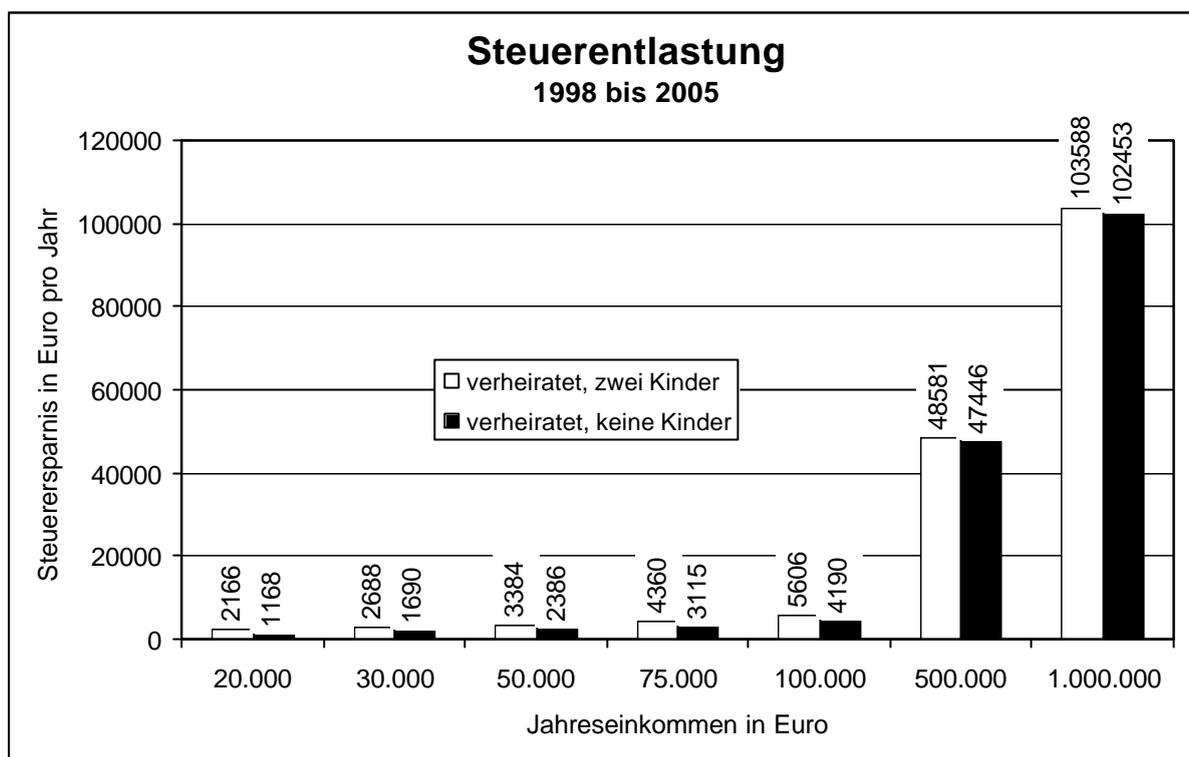


Dabei ist die Senkung des Spitzensteuersatzes sehr teuer für die öffentlichen Kassen: Das Bundesfinanzministerium hat vorgerechnet, dass die zunächst nur auf 43% vorgesehene Senkung des Spitzensteuersatzes um einen weiteren Prozentpunkt auf 42% rund 2,3 Mrd. € pro Jahr an Steuereinbußen bringen wird. 2006 rechnet der Finanzminister bereits mit Mindereinnahmen allein aus dieser Maßnahme von knapp 2,5 Mrd. €. Mit jeder weiteren Senkung des Spitzensteuersatzes würden die Steuerausfälle sogar noch steigen, da immer größere Einkommensschichten hiervon profitieren.

Die Verteilungswirkung der rot-grünen Steuerpolitik ändert sich auch dann nicht wesentlich, wenn man Haushalte mit zwei Kindern unter 16 Jahren zugrundelegt, also Kinderfreibetrag und Kindergeld berücksichtigt. Nur im sehr niedrigen Einkommensbereich bei einem zu versteuernden Einkommen von 20.000 € schlägt das Kinder-



geld so stark zu Buche, dass es in Folge der Steuerreform 2005 rein rechnerisch zu einer Entlastung von knapp 11% kommt. Mit steigendem Einkommen relativiert sich der Kindereffekt jedoch wieder; bei einem zu versteuernden Einkommen von 50.000 € beträgt die Entlastung nur noch 6,8% und liegt damit nur noch zwei Prozentpunkte über der eines verheirateten Paares ohne Kinder. Die Entlastung des



Einkommensmillionärs mit zwei Kindern ist annähernd genau so hoch wie bei dem 20.000 €-Haushalt.

Das Problem verschärft sich, wenn man die „kalte Progression“ berücksichtigt. Bis 2005 die letzte Stufe der Steuerreform greift, werden die Einkommen aufgrund zwischenzeitlicher Lohntariferhöhungen angestiegen sein. Damit werden sie aber auch mit höheren Steuersätzen belastet. In unseren Modellrechnungen unterstellen wir zwischen 1998 und 2005 einen jährlichen Anstieg des zu versteuernden Einkommens von 2,7%.<sup>4</sup>

Berücksichtigt man dann noch, dass von den zwischenzeitlich erfolgten Verbrauchsteuererhöhungen (u.a. Tabak, Energie) besonders die unteren Einkommensklassen betroffen sind, reduziert sich deren ohnehin bereits niedrige effektive Entlastung weiter. Auch wenn diese Effekte nicht exakt beziffert werden können, dürfte für viele Niedrigeinkommensbezieher die gesamte Steuerreform zu marginalen Entlastungen führen, während die Zugewinne im oberen Einkommensbereich nicht nur deutlich, sondern auch anhaltend sind.

<sup>4</sup> Dieser Wert orientiert sich an den Tarifierhöhungen seit 1998 und stellt damit eine konservative Schätzung der zukünftigen Einkommensentwicklung dar. Jeder höhere Wert würde die Wirkung der „kalten Progression“ verschärfen, d.h. den Entlastungsfaktor weiter reduzieren.

## Die Wirkung rot-grüner Einkommens-Steuerpolitik

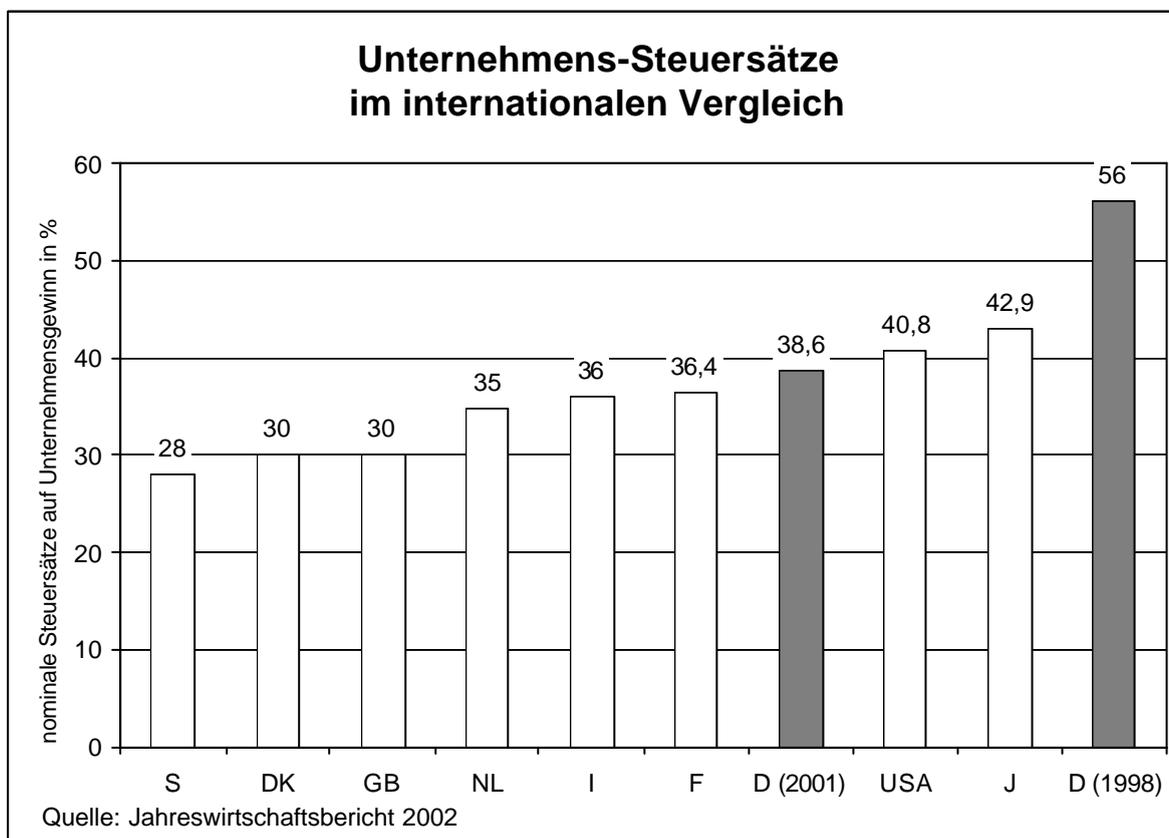
<b>verheiratet/keine Kinder/ohne Solidaritätszuschlag - in €</b>								
zu ver- steuerndes Ein- kommen	Einkommensteuer 1998		Einkommensteuer 2005		Entlastung gegenüber 1998			
	absolut	in % des Ein- kommens	absolut	in % des Ein- kommens	absolut	in % des Einkommens ohne Effekt    mit Effekt "kalte            "kalte Progression"    Progression"		
20.000	1.964	9,8%	796	4,0%	-1.168	-5,8%	-3,0%	
30.000	4.774	15,9%	3.084	10,3%	-1.690	-5,6%	-3,0%	
50.000	10.928	21,9%	8.542	17,1%	-2.386	-4,8%	-2,6%	
75.000	19.767	26,3%	16.652	22,1%	-3.115	-4,1%	-1,6%	
100.000	30.382	30,4%	26.192	26,1%	-4.190	-4,2%	-1,6%	
500.000	241.618	48,3%	194.172	38,8%	-47.446	-9,5%	-8,9%	
1.000.000	506.625	50,7%	404.172	40,4%	-102.453	-10,3%	-10,0%	
<b>verheiratet/zwei Kinder/ohne Solidaritätszuschlag - in €</b>								
20.000	-734	-3,7%	-2.900	-14,5%	-2.166	-10,8%	-4,9%	
30.000	2.076	6,9%	-612	-2,0%	-2.688	-8,9%	-4,3%	
50.000	8.230	16,5%	4.846	9,7%	-3.384	-6,8%	-3,3%	
75.000	17.066	22,8%	12.706	16,9%	-4.360	-5,9%	-3,0%	
100.000	27.188	27,2%	21.582	21,6%	-5.606	-5,6%	-2,5%	
500.000	237.873	47,6%	189.292	37,9%	-48.581	-9,7%	-9,1%	
1.000.000	502.880	50,3%	399.292	39,9%	-103.588	-10,4%	-10,0%	

## 2. Steuergeschenke für Unternehmen

Die Waigelsche wie in deren Fortsetzung die Eichelsche Steuerreform hatten auch und vor allem eine Entlastung der Unternehmen zum Ziel. Seit eh und je wird von den Spitzenverbänden von Industrie und Handwerk, den Unternehmern und ihnen nahestehenden Instituten eine zu hohe Steuerbelastung der Unternehmen im internationalen Vergleich beklagt.

Ein Hauptargument für die Forderung nach einer Senkung der Steuerbelastung waren die vergleichsweise hohen deutschen Steuersätze. Allerdings sagt der jeweilige Steuersatz kaum etwas über die tatsächliche Steuerbelastung von Unternehmen aus. Wesentlich ist demgegenüber die Basis, auf die dieser angewendet wird, also die jeweilige Bemessungsgrundlage. Gibt das nationale Steuerrecht Unternehmen mehr oder weniger umfassende Möglichkeiten, Steuerbefreiungen, Bewertungsfreiheiten, (Sonder-)Abschreibungen, Freibeträge, Freigrenzen etc. in Anspruch zu nehmen, kann die effektive Steuerbelastung eines Landes mit höchsten Spitzensteuersätzen niedriger sein als die eines Landes mit international niedrigsten Steuersätzen.

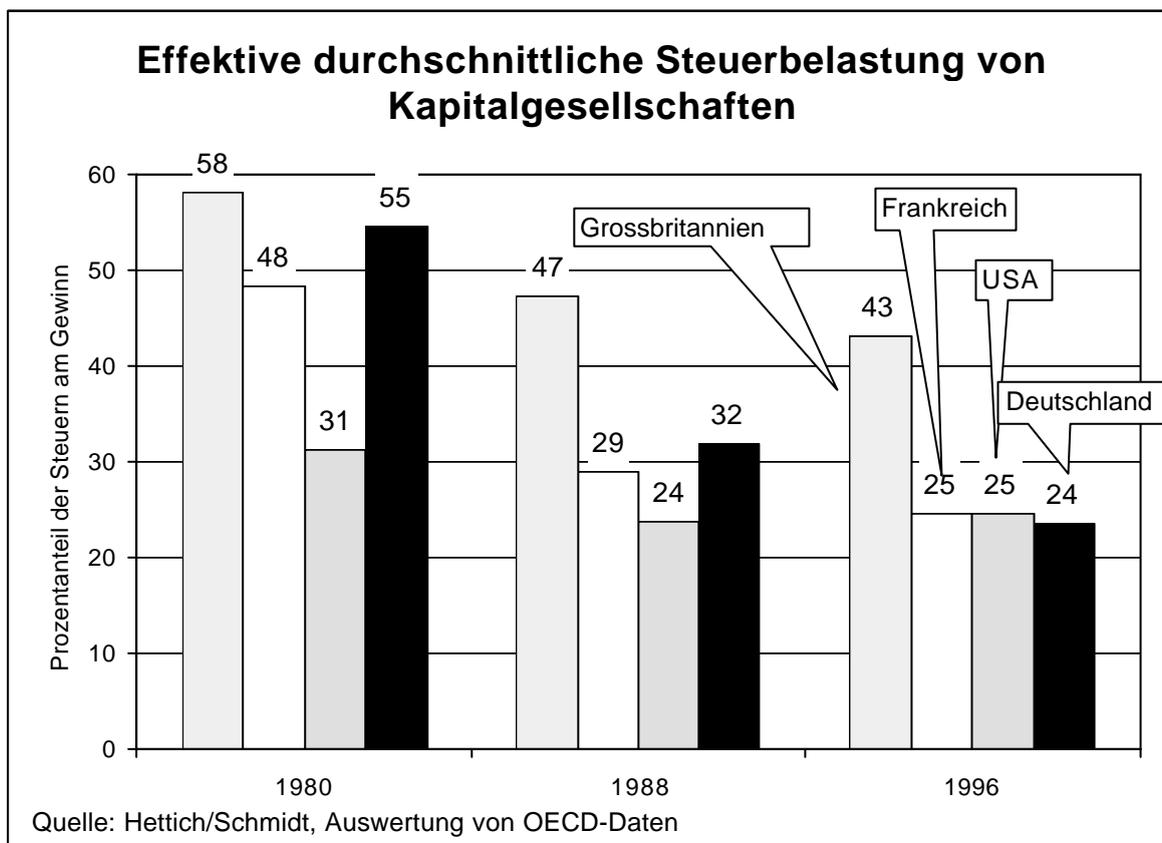
Da Deutschland bis vor kurzem noch ein Land mit international hohen Steuersätzen war, war es für Unternehmen und ihrer einflussreichen Lobby leicht, immer wieder das Klagelied vom „Hochsteuerland Deutschland“ anzustimmen. Mittlerweile sind aber durch die Steuerreform der Bundesregierung die Unternehmenssteuersätze deutlich gesenkt worden, so dass dieses Argument nicht mehr greift.



Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist die effektive Steuerbelastung entscheidend. Auf Basis von Daten der OECD lässt sich diese für Kapitalgesellschaften in einem internationalen Vergleich ermitteln.<sup>5</sup> Das gesamte tatsächliche Aufkommen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben auf Kapitaleinkommen wird hierbei ins Verhältnis zu den Unternehmensgewinnen der betrachteten Körperschaften gesetzt.

„Die Steuerlast, über die die deutsche Wirtschaft immer noch klagt, ist eher ein Phantomschmerz,“ so der Chef-Kommentar des Handelsblattes Hans Mundorf. Und: „Die steuerlichen Verhältnisse sind nicht mehr so, wie sie öffentlich gerne dargestellt werden.“

Der effektive Durchschnittssteuersatz von Kapitalgesellschaften lag danach 1996 bei gerade einmal 24%. 1980 betrug er noch 55%. Bereits vor den Steuersenkungen war die effektive Steuerbelastung damit so niedrig wie in kaum einem anderen westlichen Industrieland, insbesondere den USA. Letztere zeichnen sich zwar durch niedrige Steuersätze aus, gelten demzufolge gemeinhin als Niedrigsteuerland. Allerdings erlaubt das dortige Steuerrecht nur wenig Einschränkungen der Bemessungsgrundlage, so dass die effektive durchschnittliche Steuerbelastung sogar höher liegt als in Deutschland.



<sup>5</sup> Eine Analyse von Kapitalgesellschaften ist besonders geeignet, um Aussagen über die steuerliche Belastung deutscher Unternehmen machen zu können. Auch wenn deren Anteil mit 26% an allen deutschen Unternehmen relativ gering ist, sind sie mit knapp 70% am gesamten Umsatz beteiligt.

Die mit der Unternehmenssteuerreform erfolgte drastische Absenkung des Unternehmenssteuersatzes in Deutschland ab 2001 hat die Position Deutschlands im internationalen Steuerranking nicht nur optisch beim Vergleich internationaler Unternehmenssteuersätze, sondern auch effektiv weiter verbessert, auch wenn die Bemessungsgrundlage erweitert wurde.

### **Waigels Steuerreform: Gewinne steigern, Marktkräfte stärken**

Auch wenn keine Veranlassung bestand, den Unternehmensbereich weiter von Steuern zu entlasten, hatte sich dies die konservativ-liberale Koalition auf ihre Fahnen geschrieben. Neben einer Vielzahl von Steuerrechtsänderungen zugunsten von Unternehmen wurde die Gewerbesteuer, die in Ostdeutschland nicht erhoben wurde, auch für Westdeutschland von 1998 an abgeschafft. Geplant war des Weiteren, den Spitzensteuersatz auf gewerbliche Einkünfte sowie auf einbehaltene Gewinne von Körperschaften in zwei Schritten auf 35 % zu senken. Allerdings konnte die Koalition aus CDU/CSU und FDP diese Veränderung der Unternehmensbesteuerung nicht mehr realisieren. Als Rot-Grün Ende 1998 die Regierungsgeschäfte übernahm, galt ein Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne von 45%, für ausgeschüttete Gewinne von 30%. Für gewerbliche Einkünfte bei Personengesellschaften galt ein Spitzensteuersatz von 47%.

### **Lafontaines Reformversuch: Im Ansatz gut, aber gescheitert**

Lafontaines geplante Steuerreform sah per saldo keine Entlastung im Unternehmensbereich vor. Das gefallene Aufkommen bei den Unternehmenssteuern und internationale Vergleiche, die keine nachteilige Steuerbelastung deutscher Unternehmen feststellen konnten, dokumentierten dies. Lafontaine konnte zudem auf Erfahrung der Vergangenheit verweisen, dass die versprochene positive Wirkung einer anhaltenden Gewinnschonung auf Wachstum und Arbeitsplätze ausgeblieben, dafür ein enormer Boom auf den Kapitalmärkten ausgelöst worden war.

Von Lafontaine wurde mit Blick auf den Unternehmensbereich vor allem das Ziel verfolgt, das deutsche Unternehmensteuerrecht internationalen Standards anzupassen. Handlungsbedarf bestand insbesondere hinsichtlich der Steuersätze, da diese immer wieder zum Nachweis einer überbordenden Steuerlast deutscher Unternehmen missbraucht wurden. Ziel war, eine einheitliche Besteuerung von Unternehmen unabhängig von der Rechtsform von nur 35 % ab 2002 hinzubekommen. Diese umfassende Absenkung des Steuersatzes auf Unternehmensgewinne war aber an eine gleichzeitige und umfassende Streichung von Steuervergünstigungen geknüpft, so dass es zu keinen Steuerausfällen kommen sollte. Hierzu hatte Lafontaine eine Bund-Länder-Kommission unter Beteiligung von Steuerexperten und Verbänden einberufen, die Vorschriften zur Objektivierung der Gewinnermittlung anhand international vergleichbarer Kriterien erarbeiten sollte.

Kern der Lafontaineschen Steuerreform im Unternehmensbereich war also nicht die Entlastung der Unternehmen, sondern die Schaffung einer international vergleichbaren Bemessungsgrundlage. Dieses Projekt konnte Lafontaine allerdings aus den bekannten Gründen nicht verwirklichen.

## Eichels „Jahrhundertreform“: Ein Aufguss alter Konzepte

Wie bereits im Einkommensteuerbereich ging es Lafontaines Nachfolger Eichel auch bei den Unternehmen um eine (weitere) deutliche Entlastung. In der Begründung des Gesetzentwurfs wurde die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Investitionskraft durch Senkung der Steuerbelastung“ und die „Stärkung der Innenfinanzierung und Eigenkapitalbasis durch Begünstigung der im Unternehmen belassenen Gewinne“ ausdrücklich als Ziel der Reform hervorgehoben. Die wichtigsten Einzelmaßnahmen für Kapitalgesellschaften waren:

- die Einführung eines einheitlichen und definitiven **Körperschaftsteuersatzes von 25%**;
- die Festlegung einer **Übergangszeit von 15 Jahren** für anrechnungsberechtigtes Altkapital;
- die Umstellung des Vollarrechnungsverfahrens bei der Dividendenbesteuerung auf das sog. „**Halbeinkünfteverfahren**“, wonach Anteilseigner grundsätzlich die Hälfte ihnen zugeflossener Dividenden einer Kapitalgesellschaft im Rahmen der Einkommensteuer versteuern müssen;
- die völlige **Steuerbefreiung von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen**, die eine Kapitalgesellschaft an einer anderen hält.

Der Vorsteuergewinn der Deutschen Bank stieg im ersten Quartal 2002 im Verhältnis zum Vorjahreszeitraum um 39 % auf 1,27 Mrd. €. Rund 1 Mrd. € stammten dabei aus dem steuerfreien Verkauf von Anteilen an der Münchner Rück und der Allianz. Trotz des deutlich gestiegenen Gewinns sanken die abzuführenden Steuern von 288 Mio. € für das erste Quartal 2001 auf nur noch 6 Mio. € für den gleichen Zeitraum im Jahr 2002.

Bei den Personenunternehmen – Einzelunternehmen und Personengesellschaften –, bei denen diese Schritte nicht greifen, wurde ebenfalls eine Entlastung vorgesehen, die u.a. auf folgenden Maßnahmen beruht:

- der schrittweisen **Tarifsenkung bei der Einkommensteuer**;
- der verbesserten **Anrechnungsmöglichkeit von Gewerbesteuerzahlungen** auf die Einkommensteuerschuld.

Diese Entlastungen im Rahmen von Einkommen- und Körperschaftsteuer wurden durch verschiedene Maßnahmen teilweise gegenfinanziert. Die hiermit verbundene Verbreiterung der Bemessungsgrundlage setzte sich zusammen aus:

- der Einführung des **Wertaufholungsgebots**: Ein gestiegener Wert von Wirtschaftsgütern muss nun zeitnah erfasst und steuerlich berücksichtigt werden;
- der Einschränkung der **Teilwertabschreibung**: Hiermit werden die steuerlichen Hürden erhöht, um den Wert von zum Verkauf bestimmter Waren bei gesunkenen Verkaufspreisen niedriger anzusetzen;

## Besteuerung von Kapitalgesellschaften

- Ursprünglich galt in Deutschland das Prinzip, **einbehaltene (thesaurierte) Gewinne im Vergleich zu ausgeschütteten höher zu besteuern**: Bis 1998 betrug der Steuersatz auf einbehaltene Gewinne 45 %, 1999 wurde er auf 40 % gesenkt. Für ausgeschüttete Gewinne galt der niedrigere Steuersatz von 30 %.
  - Hiermit sollte steuersystematisch ein Anreiz geschaffen werden, dass Kapitalgesellschaften ihre Gewinne **an die Aktionäre ausschütten** und im Falle des Investitionsbedarfs sich des Kapitalmarktes – etwa über eine Kapitalerhöhung – bedienen. Durch die **Konkurrenz um Finanzierungsmittel** auf dem Kapitalmarkt sollte die Wettbewerbsorientierung der Unternehmen gestärkt werden.
  - Im Falle der späteren Ausschüttung von in die Rückstellung geflossenen Gewinnen bekommen die Unternehmen die Differenz zwischen der zunächst bezahlten höheren Theaurierungssteuer und der niedrigeren Ausschüttungssteuer vom Fiskus zurückerstattet. Rückstellungen sind also eine Art „**Spardose**“ für Unternehmen.
  - Damit es bei der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und ihren Anteilseignern nicht zu einer **Doppelbelastung** durch eine Besteuerung der Gewinne auf der Ebene der Körperschaft und noch einmal auf der Ebene der Anteilseigner bei der Ausschüttung der Gewinne kam, galt ab 1977 das sogenannte „**Anrechnungsverfahren**“. Nach diesem konnte der Aktionär die auf seine Dividende entfallene Körperschaftsteuer in seiner Steuerrechnung abziehen. War er nicht einkommensteuerpflichtig oder war seine Steuerschuld geringer als das Steuerguthaben, wurde ihm die Körperschaftsteuer ganz oder teilweise erstattet.
  - Dieses national zugeschnittene Konzept war jedoch **nicht europatauglich**. Es wurde nicht in allen Staaten angewandt, so dass ausländische Aktionäre nicht in den Genuss steuerlicher Entlastungen kamen. Die daraus folgende unterschiedliche Belastung ausländischer und inländischer Dividenden hatte die Europäische Kommission bereits beanstandet, so dass die Bundesregierung hier unter Zugzwang stand.
  - Die Reform der Körperschaftsteuer, die eine Absenkung des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene wie ausgeschüttete Gewinne auf einheitlich 25 % vorsieht, wurde deshalb ergänzt durch das sogenannte „**Halbeinkünfteverfahren**“. Dieses Verfahren sieht vor, dass die vom Unternehmen gezahlte Körperschaftsteuer bei Ausschüttungen nicht mehr auf die Einkommensteuer des Anteilseigners angerechnet wird. Damit kommt es im Unterschied zum „Anrechnungsverfahren“ zu einer **Doppelbesteuerung**. Diese wird nun dadurch abgemildert, dass der Aktionär bzw. Anteilseigner die **erhaltene Dividende nur noch zur Hälfte versteuern muss**. Handelt es sich bei dem Anteilseigner um eine Kapitalgesellschaft, bleiben zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung die Dividenden gänzlich steuerfrei.
- 
- der Einschränkung von **Verlustrückträgen**: Bis einschließlich 1998 bestand die Möglichkeit, Verluste bis zu zehn Millionen Mark in die beiden Vorjahre zurückzutragen. Falls sich die Verluste dort nicht auswirkten, konnten sie so lange in die Zukunft vorgetragen werden, bis sie aufgebraucht waren. Seit 1999 ist die Rücktragsmöglichkeit auf das Vorjahr und betragsmäßig auf zwei Millionen Mark beschränkt. Sofern sich die Verluste nicht ausgewirkt haben, ist der Verlustvortrag für zukünftige Veranlagungszeiträume jedoch weiterhin zeitlich unbegrenzt möglich.
  - der **Senkung des degressiven Abschreibungssatzes** für Abnutzung (AfA) für bewegliche Wirtschaftsgüter von 30 % auf 20 % und Senkung des linearen Ab-

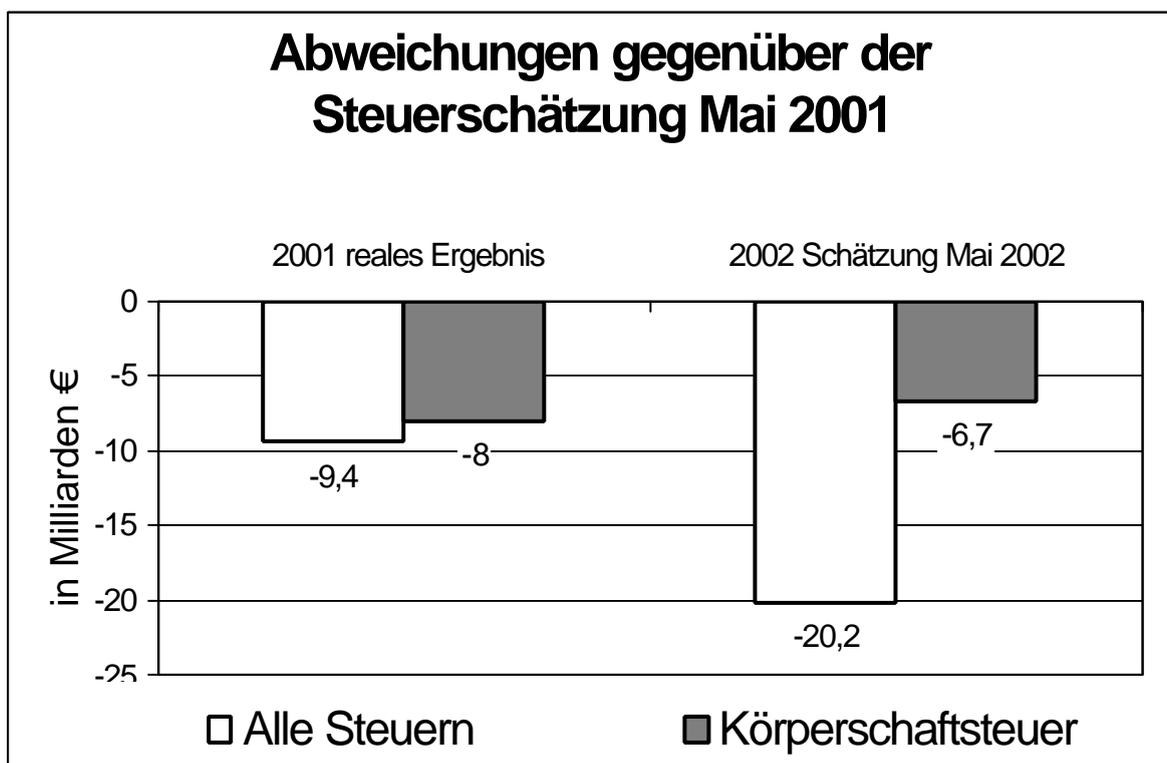
schreibungssatzes für Betriebsgebäude von 4 % auf 3 %: Die Neuregelungen sollen die Abschreibungszeiten an die tatsächlichen Nutzungszeiten der Wirtschaftsgüter annähern. Die Herabsetzung der Abschreibungssätze wirkt am Anfang zwar steuererhöhend, später mindern sie jedoch die Steuerzahlungen. Eine zunächst geplante Verlängerung der Abschreibungsfristen für die einzelnen Investitionsgüter im Unternehmen durch Veränderung der sog. AfA-Tabellen wurde aufgrund des Drucks der Unternehmensverbände zunächst nicht umgesetzt.

Das Gesamtvolumen der Gegenfinanzierungsmaßnahmen wurde allerdings bewusst so bemessen, dass deutliche Entlastungen der Unternehmen übrig bleiben sollten. Per saldo rechnet das Bundesfinanzministerium – März 2002 – mit einer Entlastung der Unternehmen in Höhe von 15,3 Mrd. €, darunter Großunternehmen mit 3,5 Mrd. €.

### Die Planung und die Steuerschätzung

Offensichtlich hat sich das Bundesfinanzministerium jedoch deutlich verschätzt. In den einzelnen Steuerschätzungen wurden immer größere Löcher bei den Steuereinnahmen sichtbar. Wurde im November 2001 noch ein Rückgang der gesamten Steuern 2001 gegenüber 2000 von -3,9 % erwartet, waren es tatsächlich -4,5 %.

Entsprechend wurde auch der erwartete Anstieg der Steuereinnahmen für 2002 gegenüber 2001 von 3,0 % auf 1,9 % nach unten korrigiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch nicht einmal auszuschließen, dass es im laufenden Jahr erneut zu einem Rückgang der Steuereinnahmen kommt. Wieder einmal bleibt der erhoffte Effekt aus, dass Steuersenkungen „entfesselnd“ wirken und zu steigenden Investitionen und höherem Wachstum führen.



Insbesondere die steuerlichen Veränderungen im Bereich der Körperschaftsteuer haben zu dem unerwarteten Einbruch bei den Steuereinnahmen geführt. Im Jahr 2000 betragen sie noch rund 23,5 Mrd. €, 2001 mussten die Finanzämter dagegen über 400 Mill. € an die Unternehmen ausbezahlen. Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer ist damit in einem Jahr um fast 24 Mrd. € gesunken.

In einer Stellungnahme vom Februar 2002 führt das Bundesfinanzministerium dieses Steuerdebakel zu je einem Drittel zurück auf

- die Senkung der Körperschaftsteuersätze,
- das geänderte Ausschüttungsverhalten der Kapitalgesellschaften und
- konjunkturelle Ursachen und sonstige Faktoren (u.a. Beginn der Abschreibung der UMTS-Lizenzen, letztmalige Abschreibung auf Auslandsbeteiligungen).

### **Einbrüche bei der Körperschaftsteuer**

#### *Senkung der Körperschaftsteuersätze*

Die Körperschaftsteuer wurde auf 25% abgesenkt. Dieses Steuergeschenk, das vom Bundesfinanzministerium mit rund 8 Mrd. € beziffert wird, trägt dauerhaft zur Finanzmisere des Staates bei, während die Wirkungen auf Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätze ausblieben.

#### *Ausschüttungsverhalten der Unternehmen*

Vom Finanzministerium wurden die Folgen des geänderten Ausschüttungsverhaltens vollkommen unterschätzt. Bereits in der Vergangenheit wurde Unternehmen, die ihre Rücklagen auflösten, die Differenz zwischen der in der Vergangenheit gezahlten höheren Steuer für Gewinne, die in die Rücklage geflossen waren – bis 1998: 45%, seitdem 40 % –, und der niedrigeren Steuer für ausgeschüttete Gewinne – 30% – zurückerstattet.

Bei der Neuregelung der Körperschaftsteuer auf den einheitlichen Satz von 25 % für einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne wurde die für die Unternehmen großzügigste Regelung getroffen. Es wurde vereinbart, dass die Unternehmen ihre in der Vergangenheit gebildeten Rücklagen, die noch mit höheren Steuersätzen von 40% oder mehr besteuert worden waren, über einen Zeitraum von 15 Jahren ausschütten können, und sie jeweils den Differenzbetrag zwischen der bereits gezahlten höheren und der nun gültigen 25prozentigen Besteuerung vom Finanzamt ausbezahlt bekommen.

Ursprünglich verfügten nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums die Kapitalgesellschaften über Steuerrückerstattungsansprüche in Höhe von rund 36 Mrd. €. Dieses Guthaben wird aktiviert, sobald Ausschüttungen von zunächst einbehaltenen Gewinnen an die Aktionäre erfolgen. Dieser Vorgang hat in 2001 zu Körperschaftsteuererstattungen in Höhe von 8 Mrd. € geführt. Damit wurden bereits im ersten Jahr rund 20% der Steuerrückerstattungsansprüche eingelöst.

Allerdings kann dieses Ausschüttungsverhalten nicht überraschen: Die einbehaltenen Gewinne, die bereits vor 1999 in die Rücklagen geflossen und mit 45% oder mehr besteuert worden waren, konnten nur bis Ende 2001 mit dem Anspruch auf Steuerrückerstattung ausgeschüttet werden. Insofern war damit zu rechnen, dass die Altguthaben nicht gleichmäßig über die 15 Jahre aufgelöst werden, sondern es einen Anfangsschub geben würde. Die restlichen 80% dürften in den nächsten Jahren ausgeschüttet werden, so dass noch erhebliche Steuerrücküberweisungen an die Unternehmen fällig werden – mit weiteren negativen Auswirkungen auf das Steueraufkommen.

Wieso der Finanzminister angesichts des noch schlummernden Anrechnungsguthabens von knapp 30 Mrd. € davon ausgeht, „dass sich das Ausschüttungsverhalten wieder normalisieren wird“, bleibt sein Geheimnis.

Von der Bundesregierung wurde die gewählte Ausschüttungsregelung mit rechtlichen Problemen zu legitimieren versucht. Tatsächlich wurde jedoch nicht einmal ernsthaft geprüft, ob nicht sogar eine völlige Streichung des potentiellen Steuerguthabens rechtens gewesen wäre. Die zeitliche Befristung der Rückerstattung von Rücklagen, die mit 45% versteuert waren, zeigt, dass hier sehr wohl Gestaltungsspielraum besteht.

Auf jeden Fall wäre es aber möglich gewesen, den „Brühler Empfehlungen“ der von der Bundesregierung seinerzeit selbst eingesetzten „Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung“ zu folgen. Diese hatte nach intensiver Diskussion vorgeschlagen, dass bei einer Ausschüttung von Gewinnen zunächst die aktuellen und jeweils jüngsten Gewinne als ausgeschüttet gelten sollten („last in – first out“). Wenn zum Beispiel ein Unternehmen in 2001 100 Mio. € Gewinn erzielt hat, kann es nach der jetzt geltenden Regelung den Neugewinn einbehalten und zugleich eine Ausschüttung von 100 Mio. € aus mit 45% versteuerten Altgewinnen vornehmen und dafür eine Rückzahlung von 15 Mio. € Körperschaftsteuer kassieren („first in - first out“). Nach den „Brühler Empfehlungen“ hätte es dagegen zunächst den Neugewinn ausschütten müssen und Erstattungsansprüche nur dann und in dem Umfang gehabt, wie es darüber hinaus Rücklagen aufgelöst hätte. Dies wäre aus betriebswirtschaftlichen Gründen nur begrenzt möglich gewesen. In der Praxis wäre ein Großteil der theoretisch möglichen Erstattungen wahrscheinlich nie realisiert worden.

#### *Teilweise Kompensation durch den Anstieg der Kapitalertragsteuer*

Das Finanzministerium hält die Verluste durch die Ausschüttungen der Rücklagen für nicht sonderlich problematisch, da die entsprechenden Dividendenzahlungen bei den Eigentümern versteuert werden. In der Tat steht dem geschätzten Verlust bei der Körperschaftssteuer in Höhe von 8 Mrd. € ein Anstieg der Kapitalertragsteuer von gut 7 Mrd. € gegenüber. Wenn dies tatsächlich in einem engen Wirkungszusammenhang steht, wäre der Verlust bei der Körperschaftssteuer fast vollständig kompensiert. Offen ist aber, ob der Anstieg der Kapitalertragssteuer tatsächlich in voller Höhe mit dem Ausschüttungsverhalten der Unternehmen im Zusammenhang steht. Es bliebe dann neben der Differenz von 1 Mrd. € immer noch ein Verlust von 16 Mrd. € aufgrund der gewollten Steuerentlastung und des konjunkturellen Einbruchs.

2002 und in den folgenden Jahren werden die verbleibenden Rücklagen in Höhe von knapp 30 Mrd. € ausgeschüttet und zu entsprechenden Steuerrückerstattungen führen. Dass diese Verluste mehr oder weniger vollständig durch die Kapitalertragssteuer aufgefangen werden, ist für die Zukunft nicht zu erwarten. Ab dem Jahr 2002 werden die ausgeschütteten Dividenden nämlich nur noch nach dem Halbeinkünfteverfahren besteuert. Dies bedeutet, dass – wie dargelegt – die Anteilseigner die Hälfte der ihnen zufließenden Beträge nicht versteuern müssen.

#### *Weitere Risiken drohen*

In den Jahren 1999 und 2000 betrug das Aufkommen der Körperschaftsteuer noch 22,4 Mrd. € bzw. 23,6 Mrd. €. Die Steuerschätzung vom Mai 2002 rechnete nach dem Negativergebnis im Jahr 2001 in Höhe von -426 Mio. € mit einer Erholung des Aufkommens auf 7,9 Mrd. € in 2002, auf 12,5 Mrd. € in 2003, auf 15,1 Mrd. € in 2004 und auf 16,8 Mrd. € in 2005. Ob diese Werte sich als realistisch erweisen werden, bleibt abzuwarten. In der Vergangenheit haben sich die Schätzungen des Öfteren als zu optimistisch erwiesen. In jedem Fall wird die Körperschaftsteuer aber auch in Zukunft weit hinter ihrem früheren Aufkommen zurück bleiben, zumal noch Risiken bestehen, die in ihrer Wirkung jedoch nicht genau einzuschätzen sind.

Neben der bereits dargestellten auch in den nächsten Jahren weiter wirkenden Minderung der Körperschaftsteuer durch die Erstattungen auf ausgeschüttete Rücklagen werden die Abschreibungen auf die UMTS-Lizenzen sich auch in den kommenden Jahren weiter steuermindernd auswirken. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Konzerne ihre Bemühungen um eine „steueroptimale“ Umstrukturierung ihres Beteiligungsbesitzes fortsetzen werden. Die Steuerfreiheit von Gewinnen aus der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen schafft hierfür erleichterte Bedingungen. Zugleich sind die Vorschriften für die Bildung sogenannter steuerlicher „Organschaften“ geändert worden. Dafür ist seit dem 01.01.2001 nur noch die finanzielle Eingliederung und ein Gewinnabführungsvertrag nötig, aber keine wirtschaftliche und organisatorische Eingliederung mehr. Damit stehen für Konzerne weiterhin Möglichkeiten offen, Gewinne mit Verlusten von Unternehmen aus der Organschaft zu verrechnen und damit einer Besteuerung ganz oder zumindest teilweise zu entziehen. Insofern werden uns auch in Zukunft Meldungen erhalten bleiben, wonach es auch gut verdienenden Unternehmen gelingt, nur geringe oder sogar keine Steuern zu zahlen.

Ebenso unklar ist, in welchem Umfang die Unternehmen in den kommenden Jahren die Möglichkeiten nutzen werden, in früheren Jahren angefallene Verluste mit aktuellen Gewinnen zu verrechnen und auf diese Weise nachträglich steuermindernd geltend zu machen. Diese Möglichkeit des sog. Verlustvortrags ist in Deutschland auf denkbar großzügigste Weise möglich, nämlich ohne Beschränkungen in der Höhe und in Bezug auf die Zeitdauer. In vielen anderen Ländern können Verluste nur für einige Jahre vorgetragen werden und verfallen danach. In Frankreich und Japan sind das z.B. nur 5 Jahre, in den USA 13 Jahre. Außerdem können bis zu einem Betrag von 511.500 € aktuell angefallene Verluste mit früher versteuerten Gewinnen verrechnet werden, womit Ansprüche auf Steuerrückzahlungen entstehen (Verlustrücktrag). Nach den letzten vorliegenden Steuerstatistiken aus dem Jahr 1995 belaufen sich die bislang angesammelten Verluste in den Büchern der Unternehmen auf insgesamt rund 130 Mrd. €. Steuerausfälle in Höhe von weit über 30 Mrd. € sind

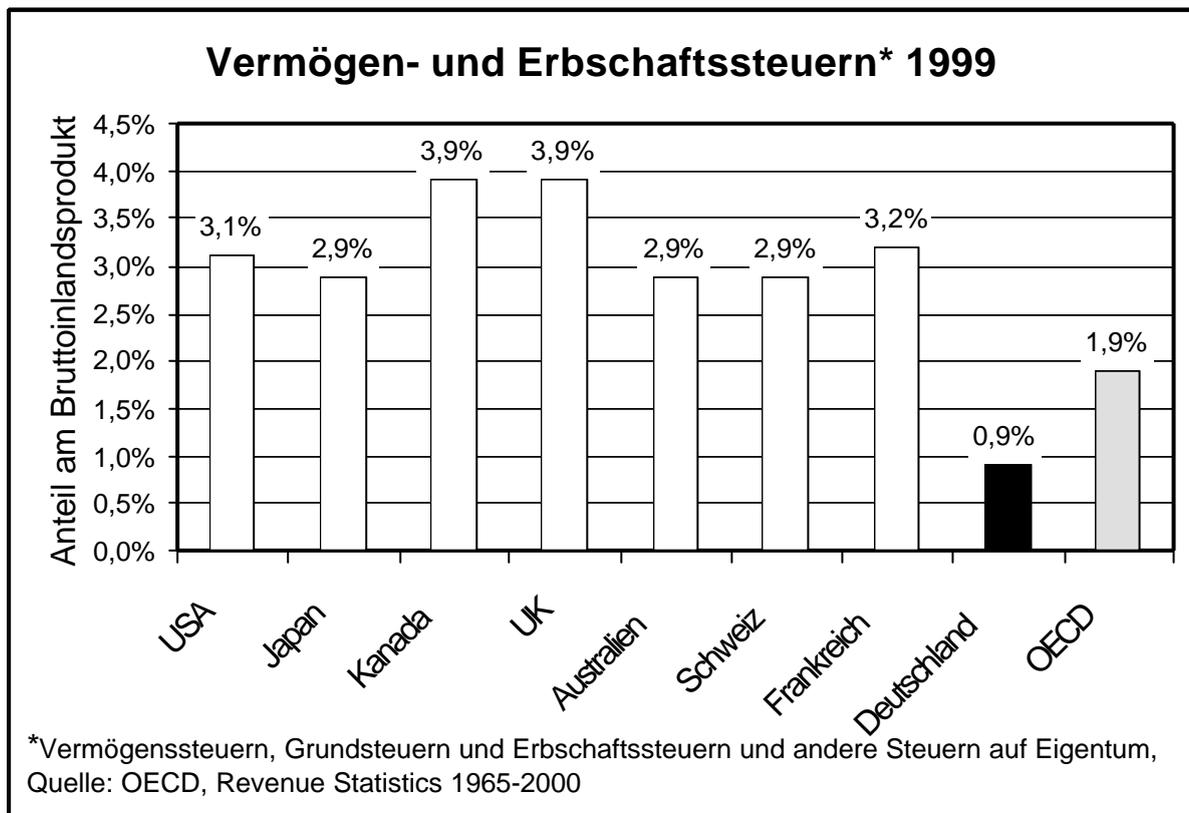
damit bereits vorprogrammiert. Insofern sind Hoffnungen der Gebietskörperschaften, in einem kommenden Aufschwung wieder mit reichlich fließenden Steuereinnahmen gesegnet zu werden, erst einmal mit einem großen Fragezeichen zu versehen.

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Joachim Poß fordert deshalb zur „angemessenen Begrenzung dieser großen Verlustnutzungsmöglichkeiten“ zu Recht, eine Mindestbesteuerung durch Streckung der Verlustvorträge einzuführen. Vorbild ist eine Mindestbesteuerung durch Begrenzung des Verlustausgleichs zwischen unterschiedlichen Einkunftsarten bei der Einkommensteuer, die zu deutlichen Mehreinnahmen geführt hat. Hierdurch wurde die Möglichkeit für reiche Personen reduziert, sich vor dem Fiskus arm zu rechnen. Allerdings hat Finanzminister Eichel diesen sinnvollen Vorschlag bereits zurückgewiesen.

### 3. Die Besteuerung von Vermögen und Erbschaften<sup>6</sup>

Deutschland besteuert Vermögen und Erbschaften im Vergleich zu anderen Industrieländern gering. Dies zeigt sich bei der zusammengefassten Betrachtung und auch bei der Einzelbetrachtung der Erbschaftssteuern.

Seit dem 1.1.1997 wird die Vermögensteuer überhaupt nicht mehr erhoben. 1995 hatte das Bundesverfassungsgericht die unterschiedliche Bewertung von Immobilien-



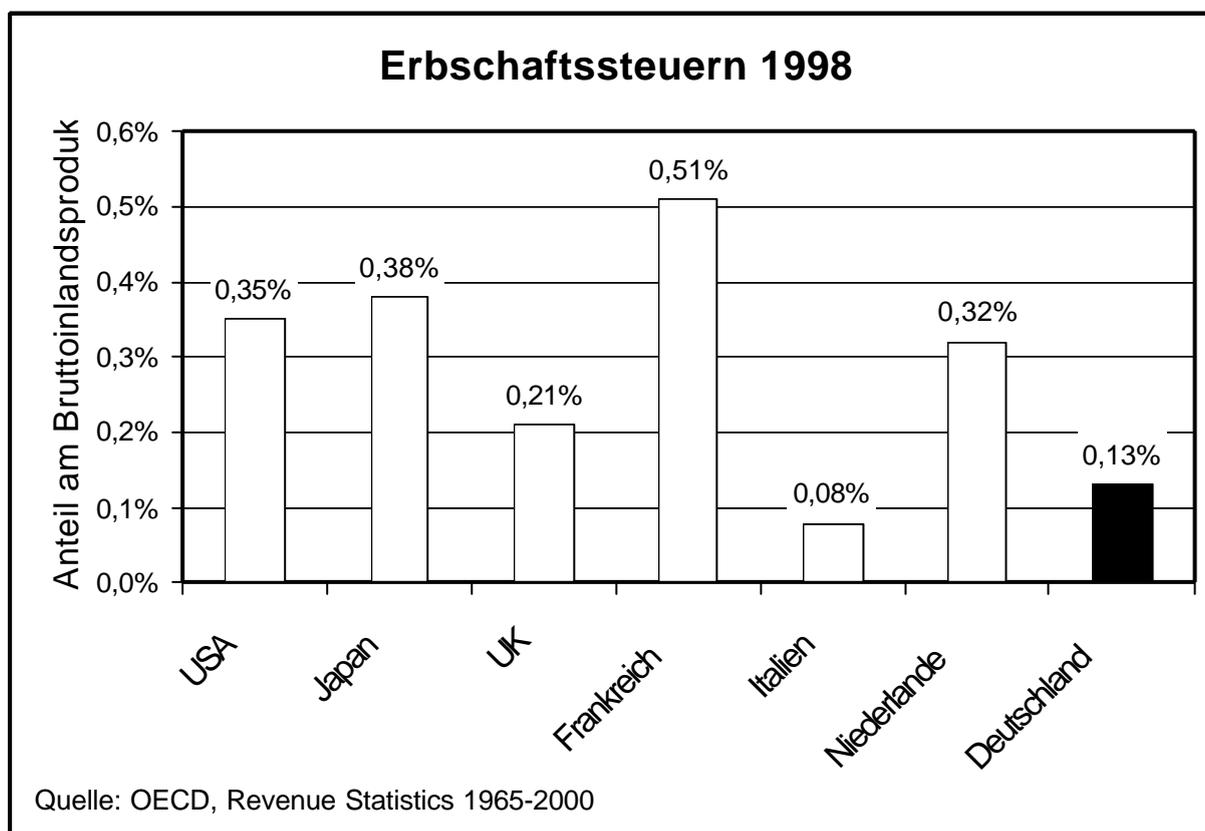
<sup>6</sup> Eine ausführliche Analyse zu diesem Thema wird zur Zeit in einem Forschungsprojekt beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag von ver.di, der IG Metall und der Hans-Böckler-Stiftung vorbereitet. Die Studie wird voraussichtlich im Spätsommer veröffentlicht.

und Geldvermögen als verfassungswidrig eingestuft. Immobilienvermögen wurde steuerlich bevorzugt, weil als Bemessungsgrundlage nicht die aktuellen Verkehrswerte, sondern lediglich sogenannte Einheitswerte herangezogen wurden, die auf das Jahr 1964 zurückgehen und lediglich einen Bruchteil der aktuellen Werte erfassen. Laut Bundesverfassungsgericht hätte diese Ungleichbehandlung für die weitere Steuererhebung bis Ende 1996 beseitigt werden müssen. Der Gesetzgeber ist dieser Auflage jedoch bis heute nicht nachgekommen und hat stattdessen die Erhebung der Vermögensteuer bis auf weiteres ausgesetzt.

Eine Neuregelung erfolgte lediglich für die Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die Bewertung von Immobilien wurde dahingehend aktualisiert, dass nun immerhin ca. 50% des Verkehrswertes von bebauten und 70% von unbebauten Immobilien steuerlich erfasst werden. Gleichzeitig erfolgte eine Senkung der Steuersätze in den oberen und eine Erhöhung in den unteren Bereichen, zudem eine Anhebung der Freibeträge. Die dadurch erreichten Mehreinnahmen von gut 1 Mrd. € haben die Einnahmeverluste durch den Wegfall der Vermögensteuer jedoch bei weitem nicht kompensieren können.

Insgesamt brachen die Einnahmen aus Vermögen-, Erbschaft- und Schenkungsteuern deutlich ein: 1996, im letzten Jahr der Erhebung der Vermögensteuer, betrugen sie rund 6,7 Mrd. €, im Jahr 2001 nur noch 3,4 Mrd. €.

Zur Zeit besteht die Gefahr, dass die unterschiedliche Bewertung von einerseits Geldvermögen und andererseits Immobilien- und Betriebsvermögen auch bei der Erbschaftssteuer zur höchststrichterlichen Feststellung der Verfassungswidrigkeit führt. Der Bundesfinanzgerichtshof wird voraussichtlich ein Verfahren vor dem Bundes-



verfassungsgericht einleiten. Deshalb muss der Gesetzgeber die Bewertung der verschiedenen Vermögenswerte dringend anpassen. Wenn dies für die Erbschaftsteuer erfolgt, kann auch die realitätsgerechte Bewertung von Immobilienvermögen hergestellt werden, so dass der Wiedererhebung der Vermögensteuer nichts mehr im Wege stünde.

Allein die Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer mit einem im internationalen Vergleich immer noch nicht hohen Steuersatz von einem Prozent und Freibeträgen in Höhe von 500.000 € für eine vierköpfige Familie könnte zu Mehreinnahmen von 10 bis 15 Mrd. € führen. Auch damit bliebe Deutschland bei der Besteuerung von Eigentum immer noch deutlich unter dem OECD-Durchschnitt. Bei der Erbschaftsteuer würde alleine die marktwertorientierte Bewertung der Immobilienvermögen zu einer Erhöhung des Ertrages um mindestens 40% führen; dies wären weitere knapp 1,5 Mrd. €.

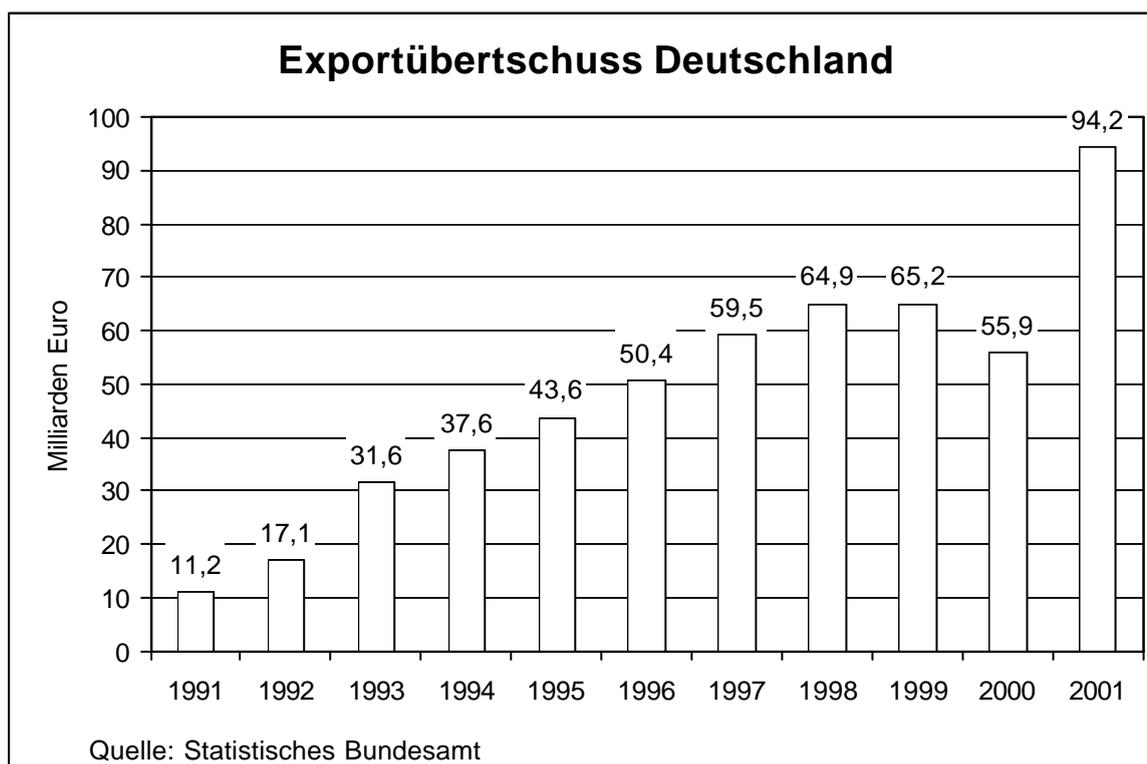
# V. Die Folgen bisheriger Wirtschafts- und Finanzpolitik

## 1. Strangulierung der Binnennachfrage

Bereits in den letzten Jahrzehnten hat sich gezeigt, dass die anhaltenden und umfangreichen steuerlichen Entlastungen nicht die erhoffte und zur Begründung der umfangreichen Steuerentlastung angeführte „entfesselnde“ Wirkung auf die Binnennachfrage, die Investitionen und in der Folge auf das wirtschaftliche Wachstum gehabt haben. Einzig die Exporte stiegen immer stärker an und erreichten im letzten Jahr sogar einen historischen Höchststand. Dies zeigt, dass die deutsche Wirtschaft im internationalen Vergleich mittlerweile derart kostengünstig produzieren kann, dass das Ausland sich immer stärker für preisgünstige Waren und Dienstleistungen aus Deutschland entscheidet.

Dieser Trend zu einer immer größeren Exportabhängigkeit hat aber einen schweren Nachteil: Er wurde erkaufte durch fortgesetzte steuerliche Entlastungen der Unternehmen und niedrige Lohnsteigerungen. Einnahmerückgänge auf der Seite des Staates, deren Folge Einsparungen auf der Ausgabenseite sind, und eine sinkende Massenkaufkraft wegen geringer Einkommenssteigerungen führten zu einer insgesamt stagnierenden Binnennachfrage.

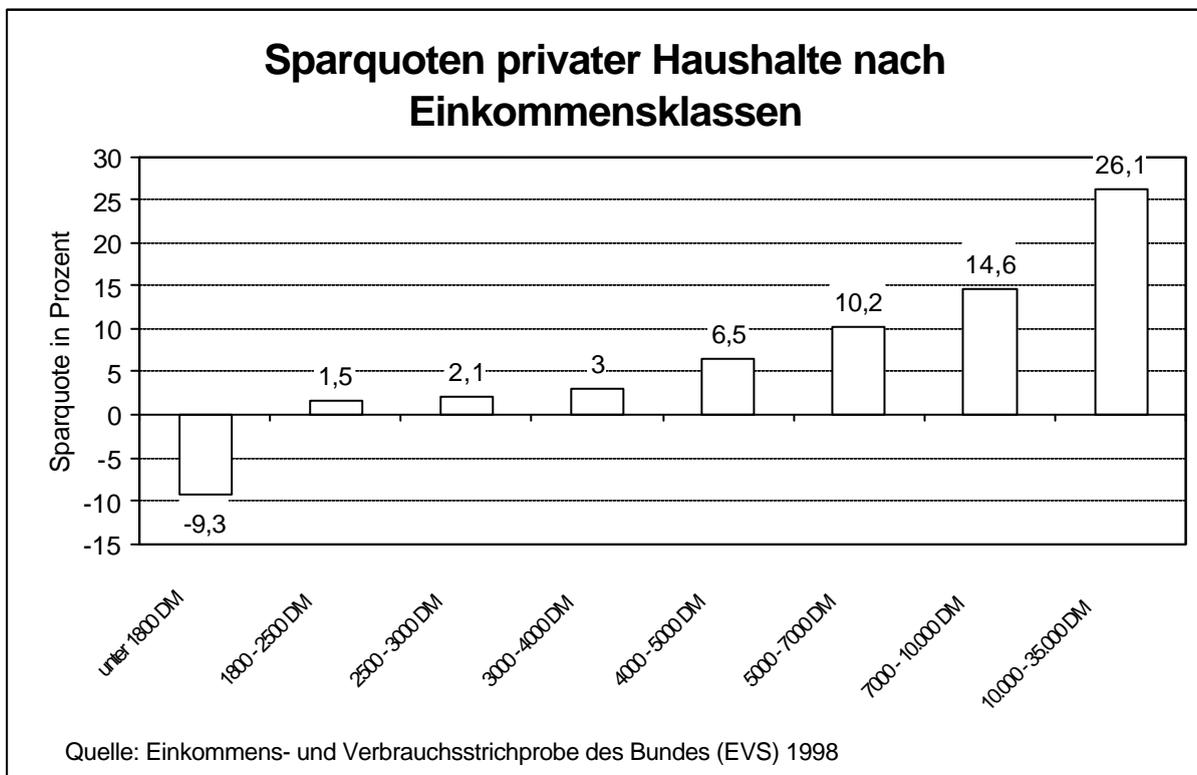
Im Unternehmensbereich hängt ein Anstieg der Investitionsquote aber entscheidend von der Binnennachfrage ab. Fortgesetzte steuerliche Entlastungen bleiben solange wirkungslos, wie die Nachfrage nicht steigt oder zumindest berechnete Erwartungen



auf einen Anstieg der Nachfrage bestehen. Einmal mehr erweist sich die schwache Binnennachfrage, zu der vor allem die Regierung Kohl, aber auch Rot-Grün durch Steuerreformen und staatliche Schrumpfhushalte beigetragen haben, als wesentlicher Grund für die Investitionszurückhaltung im Unternehmensbereich. Neben einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik, die zumindest im Jahr 2002 verwirklicht wurde, ist eine expansive Finanzpolitik notwendig. In dem Maße, in dem dies gelingt, kann ein binnenwirtschaftlich getragener Aufschwung möglich werden.

Mit Steuerentlastungen in der bisher verfolgten Manier lässt sich allerdings kein Umschwung einleiten. Im Bereich der privaten Haushalte ist von steuerlichen Entlastungen nur dann ein gesamtwirtschaftlich expansiver Effekt zu erwarten, wenn sie primär den Einkommenschichten zugute kommen, die nicht oder nur einen kleinen Teil ihres Einkommen sparen bzw. sparen können. Steuerliche Entlastungen wie sie von der Kohl-Regierung vollzogen wurden und auch Bestandteil der Steuerpolitik von Eichel sind, führen demgegenüber dazu, dass ein Teil zur weiteren Ersparnisbildung genutzt wird. Folglich kann damit kein Beitrag zur Stärkung der Binnennachfrage geleistet werden. Diese Effekte würden erst recht bei der von Stoiber und Westerwelle geplanten Steuerpolitik eintreten.

Wie die letzte *Einkommens- und Verbrauchsstichprobe* gezeigt hat, fließen bei Haushaltseinkommen von monatlich 3.500-5.000 € (7.000 – 10.000 DM) bereits rund 15% in die Ersparnisbildung; bei höheren Einkommen steigt dieser Wert rapide an.

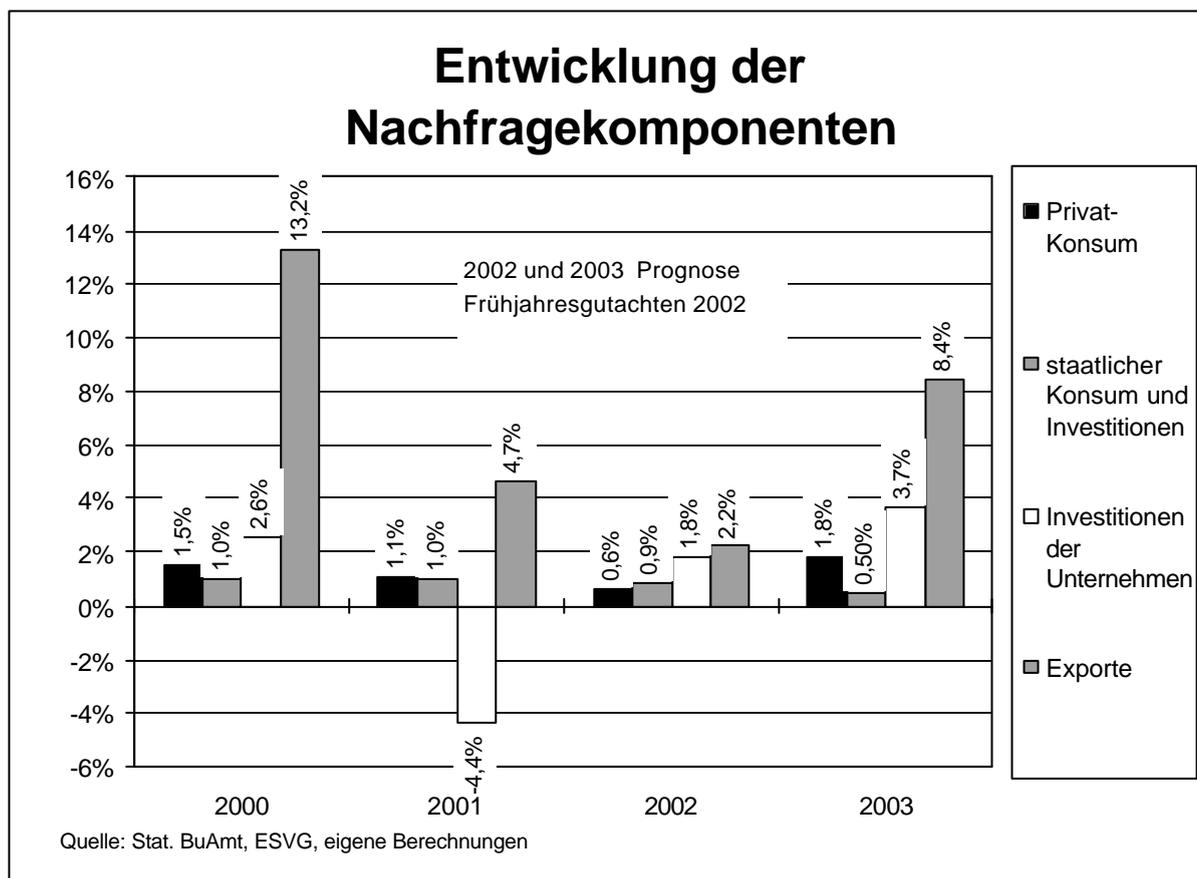


Die von der Bundesregierung bereits umgesetzten oder beabsichtigten steuerlichen Maßnahmen bis 2005 mit einem jährlichen Entlastungsvolumen von 56 Mrd. € führen zu deutlichen Einnahmeausfällen der öffentlichen Hände. Da im Ausmaß der Steuerentlastungen Staatsausgaben zurückgefahren werden müssen, fehlen diese sofort in vollem Umfang bei der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, während von den Steuer-

entlastungen der privaten Haushalte ein Teil in die Ersparnis fließt und deshalb nicht nachfragewirksam wird. Per saldo kommt es zu einem Rückgang der Binnennachfrage – und wieder einmal wird sich die Regierung dann wundern, wenn es trotz massiver Steuerentlastung nicht zu einer binnenwirtschaftlich ausgelösten Expansion kommt. Gerade die erfolgten und weiter beabsichtigten drastischen Senkungen des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer wirken diesbezüglich verheerend.

Die Steuersenkungspolitik und die gleichzeitig vorangetriebene Haushaltssanierung in den anvisierten Zeiträumen erzwingen auf allen staatlichen Ebenen drastische Einsparungen. Einsparungen auf der Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden führen jedoch unausweichlich direkt – zum Beispiel durch Stellenstreichungen im öffentlichen Bereich – und indirekt – zum Beispiel über ausbleibende öffentliche Bauinvestitionen und nachfolgenden Entlassungen – zu sinkenden Einkommen. Die Binnennachfrage wird auf diese Weise von staatlicher Seite gleich mehrfach massiv stranguliert.

Dabei ist die ohnehin viel zu schwache private und öffentliche Nachfrage seit langem die Achillesferse der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Im Vergleich zur ausländischen Nachfrage, die trotz der großen Bedeutung des Exports für die deutsche Wirtschaft nur für ein Viertel des Absatzes der inländischen Produktion sorgt, ist die Binnennachfrage – wie nicht zuletzt die USA zeigen – die für die wirtschaftliche Entwicklung zentrale Größe. Dennoch steht die Steigerung der Export- und Wettbewerbsfähigkeit im Zentrum wirtschaftspolitischer Zielsetzungen, während der Entwicklung der Binnennachfrage kaum Beachtung geschenkt wird. In den letzten Jahren gehörte der die binnenwirtschaftliche Nachfrage wesentlich speisende private



Konsum regelmäßig zu den schwächsten sich entwickelnden Komponenten der gesamten Binnennachfrage.

Eine stagnierende Binnennachfrage lässt nicht nur keinen Aufbau von Arbeitsplätzen zu, sondern führt über kurz oder lang zu einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen. Dies reduziert wiederum die staatlichen Einnahmen aus Steuern und Abgaben bei gleichzeitigen Mehrausgaben für Sozialleistungen. Hierdurch wird nicht nur die wirtschaftliche Erholung be- oder sogar verhindert. Auch die angestrebten Konsolidierungsziele werden verfehlt. Legt man bei den Einsparungen dann noch nach, besteht die Gefahr, die Konjunktur endgültig auszubremsen. Dann würden die Konsolidierungsziele nicht *trotz*, sondern *wegen* der Sparpolitik nicht erreicht. Exakt dies haben auch die sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem jüngsten Frühjahrgutachten ausdrücklich zu bedenken gegeben.

## 2. Steuereinbrüche bei Städten und Gemeinden

Die zunehmende Kluft zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut zeigt sich besonders in den Ländern und Kommunen. Das Gewerbesteueraufkommen ging – verstärkt durch die konjunkturelle Schwäche – in einzelnen Städten wie Ludwigshafen und Leverkusen 2001 gegenüber 2000 nach Angaben des Deutschen Städtetages um über 60 % zurück. Steuerausfälle zwischen 20 % und 50 % hatten mehr als zwei Dutzend Städte zu verkraften, darunter viele in Ostdeutschland. Nach Umfrageergebnissen, die etwa die Hälfte des gesamten Gewerbesteueraufkommens im Bundesgebiet repräsentieren, lag das Gewerbesteueraufkommen im Durchschnitt der befragten Städte im Jahr 2001 um 16,5 % (alte Länder) bzw. 17,5 % (neue Länder) unter dem Niveau von 2000. Damit ist bei vielen Städten, insbesondere bei denen, die bereits seit Jahren einen harten Sparkurs fahren, die Schmerzgrenze bereits überschritten. In der Praxis bedeutet dies, dass aus Finanzmangel öffentliche Bäder, Bibliotheken, Sport- und Spielplätze und Kultureinrichtungen geschlossen werden, der Rückstand Deutschlands bei der personellen Ausstattung der Schulen und Hochschulen sich weiter vergrößert, öffentliche Gebäude, Verkehrswege, Abwässersysteme etc. mangels fehlender öffentlicher Investitionen verfallen.

Die angeführten Beispiele, die der Deutsche Städtetag zusammengestellt hat, stehen exemplarisch für Reaktionen der Städte auf die desolate Finanzsituation. Die Kommunen sind auf dem besten Wege, sich im wahrsten Sinne des Wortes „kaputt zu sparen“. Während die gegenwärtige Generation gewissermaßen noch von den Investitionen der Vergangenheit zehren kann, werden die kommenden Generationen die Versäumnisse der Gegenwart hart zu spüren bekommen.

Für die schlechte finanzielle Verfassung der Städte und Gemeinden ist die Steuerpolitik des Bundes verantwortlich. Die unmittelbaren Steuerverluste der Städte und Gemeinden resultieren fast ausschließlich aus den Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Hinzu kommen die steuermindernden Abschreibungen der Aufwendung für die UMTS-Lizenzen, und auch die schlechte konjunkturelle Lage hat zu der Misere beigetragen.

### **Braunschweig: Abschied von Kultur- und Freizeitangeboten**

Eine ursprünglich geplante Kunsthalle wird nicht gebaut. Dadurch spart die Stadt in den kommenden Jahren knapp 670.000 €. Durch die Schließung des Freizeit- und Bildungszentrums entfallen Kosten in Höhe von insgesamt rund 450.000 €. Entlastungen für den städtischen Haushalt versprechen sich die Verantwortlichen auch durch die Schließungen einer Öffentlichen Bücherei und einer Abteilung der städtischen Musikschule.

### **Cottbus: Rückstau bei der Sanierung der Straßen**

Bereits 62 % der Straßen sind in einem Zustand, der keine wirtschaftliche Straßenunterhaltung mehr erlaubt. Um den Bestand allein auf diesem schlechten Niveau zu sichern, wären jährlich etwa 2,4 Mio. € nötig. Die Stadt ist aber gezwungen, die Mittel für den Unterhalt der Straßen weiter zu reduzieren. Während Cottbus im Schnitt pro Jahr um die 8 Mio. € in erster Linie für die Instandhaltung von Brücken investieren muss, wären für eine mittelfristige Verbesserung des gesamten Straßen- und Brückennetzes etwa 15 Mio. € erforderlich. Dramatisch ist, dass der Sanierungsrückstau die künftigen Kosten stark steigen lässt.

### **Gelsenkirchen: Stopfen der Kassenlöcher mit „Tafelsilber“**

Durch einmalige Veräußerungserlöse – wie Aktienanteile an RWE und eine Minderheitsbeteiligung am städtischen Abfallbetrieb „Gelsenrein“ – will die Stadt den Fehlbetrag in Höhe von über 141 Mio. € ausgleichen. Weitere Maßnahmen sind unter anderem: Das Projekt „Ruhrkinderchor“ wird eingestellt, die Erziehungsberatungsstelle der Caritas wird nicht mehr gefördert.

### **Krefeld: Keine neuen Investitionen im Haushaltsjahr 2002**

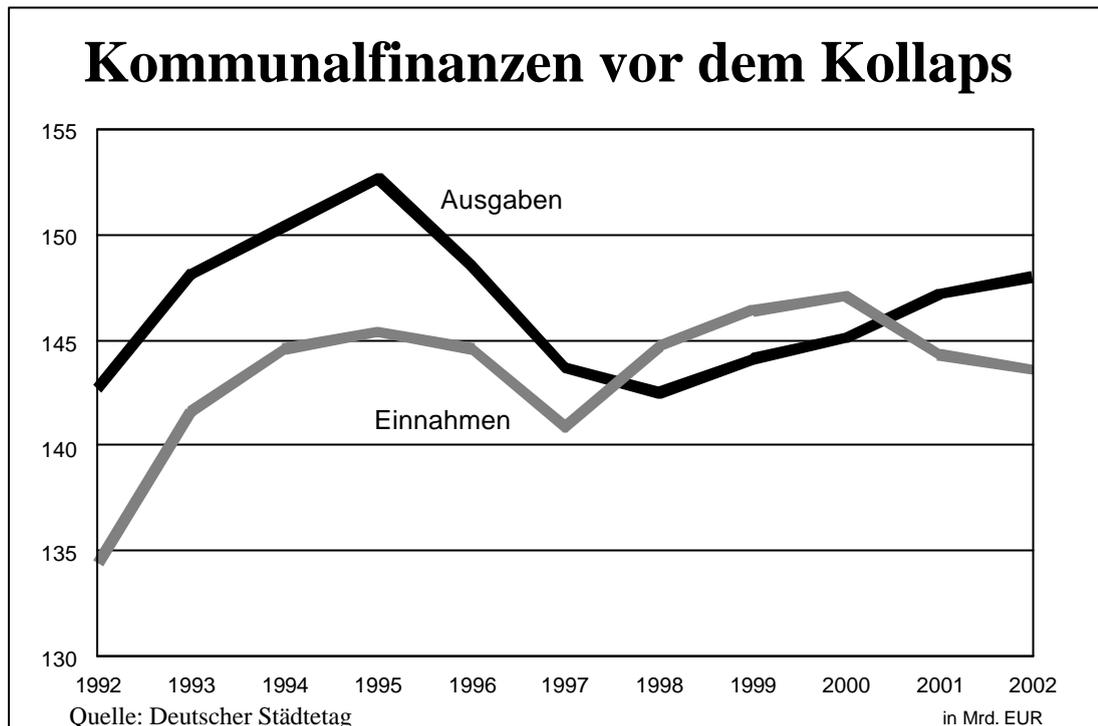
Die Stadt hat für 2002 keine neuen Investitionen in den Haushaltsplan aufgenommen. Zurückgestellt wurden die Sanierung des Stadttheaters, der Bau von Kinderspielplätzen und der Neubau einer Hauptfeuerwache.

### **Ludwigshafen: Aus für ein Hallenbad**

Der Absturz der Gewerbesteuer wirkt sich in der Stadt, die ein Konzernsitz ist, schlimmer aus als ein wirtschaftlicher Einbruch. Die Stadt steht erst am Anfang von einschneidenden Sparmaßnahmen: Zum Jahresende 2001 wurde ein Hallenbad geschlossen, jetzt wird der Bücherbus eingestellt, Vereine erhalten geringere Zuschüsse.

### **Wuppertal: Straßenbeleuchtung in privater Hand**

Fünf Grundschulen sollen geschlossen und Personal in der Stadtverwaltung verstärkt abgebaut werden. Der Verkauf der bislang städtischen Straßenbeleuchtung an private Betreiber steht bevor.



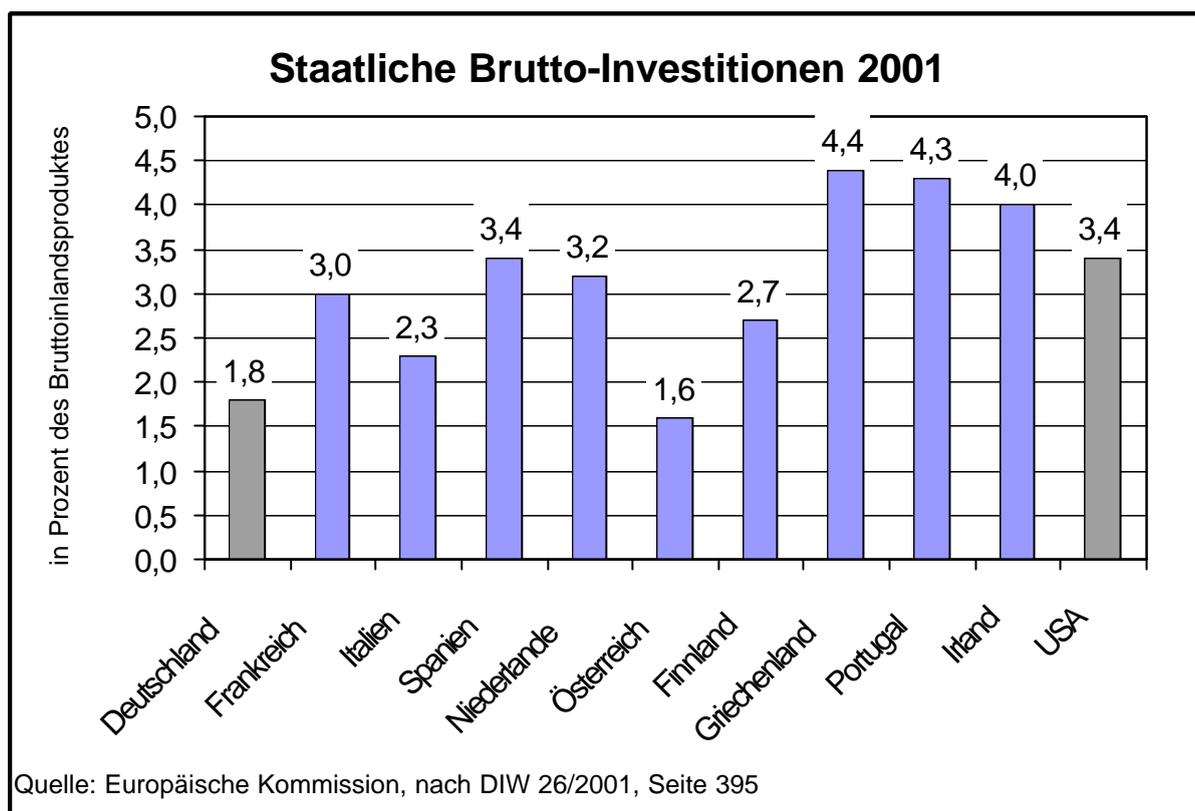
Unmittelbar negativ hat sich für die Städte und Gemeinden zudem die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder infolge des Steuersenkungsgesetzes ausgewirkt. Diese war erhöht worden, weil Bund und Länder von steigenden Gewerbesteuermehreinnahmen profitieren wollten, die als Folge des Steuersenkungsgesetzes erwartet wurden. Da diese ausgeblieben sind, trifft die erhöhte Gewerbesteuerumlage die Städte und Gemeinden nun besonders hart.

Der deutsche Städtetag weist schließlich noch auf die große Gestaltungsmöglichkeit insbesondere bei Kapitalgesellschaften hin, die das Gewerbesteueraufkommen zu einer Schumpfrgröße haben werden lassen. Von einer Schließung legaler oder illegaler Steuerschlupflöcher und einer damit verbundenen deutlichen Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage kann – entgegen der Beteuerungen der Bundesregierung – daher kaum die Rede sein:

„Nicht eine zu hohe Gewerbesteuerlast der Wirtschaft, sondern die immer geringeren Beiträge der großen Unternehmen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung in den Städten sind also das Hauptproblem der Gewerbesteuer in der heutigen Form. Selbst Unternehmen, die sich ihren Aktionären gegenüber ihrer guten Gewinne rühmen, können sich infolge der Steuergesetzgebung dieser und der vergangenen Legislaturperioden dieser Mitfinanzierung weitgehend entziehen.“

der städtetag, 4/2002, S. 8

Da auf der Ausgabenseite Einsparpotentiale weitgehend ausgeschöpft sind – die kommunalen Gesamtausgaben liegen derzeit unter dem Niveau von 1993 –, andererseits Ausgaben für soziale Leistungen wegen steigender Kopfzahlen zunehmen,



müssen zukunftsentscheidende Investitionen immer weiter zurückgefahren werden. Hierbei ist zu beachten, dass Städte und Gemeinden rund 60 % aller Sachinvestitionen auf sich vereinigen (Länder: 21 %; Bund 16 %). Die Investitionsausgaben liegen in den Kommunalhaushalten 2002 um rund ein Drittel oder 11 Mrd. € unter dem Niveau von 1992. Trotz dieser Maßnahmen klafft eine immer größere Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben bei den Gemeindenfinanzen.

### 3. Kahlschlag bei öffentlichen Investitionen

Auch wenn die Gemeinden zwei Drittel der öffentlichen Investitionen<sup>7</sup> tätigen, ist die für Investitionen entscheidende Instanz jedoch der Bund. Investitionen der Gemeinden – wie auch der Länder – werden zu etwa einem Drittel über Finanzausweisungen des Bundes finanziert.

Bis Mitte der 1970er Jahre ist der Anteil der öffentlichen Investitionen am Bruttoinlandsprodukt wie auch an den öffentlichen Gesamtausgaben deutlich ausgeweitet worden. Hierin wurde auch keinerlei Fehlentwicklung gesehen. Es herrschte noch die Meinung vor, dass dem Staat in entwickelten industriellen Gesellschaften eine wachsende Bedeutung für die Infrastruktur zukommt. Seitdem ist ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten, der nur zeitweise durch die deutsche Einheit unterbrochen wurde.

<sup>7</sup> Unter öffentlichen Investitionen werden in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im wesentlichen Ausgaben für Baumaßnahmen (ohne militärische Anlagen), Sachkäufe und den Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen gezählt.

Allein in den letzten zehn Jahren sind die Ausgaben für Sachinvestitionen von Bund, Ländern und Gemeinden von 52 Mrd. € auf 40 Mrd. €, also um ein ganzes Fünftel, gesenkt worden. Betrug der Anteil der öffentlichen Investitionen am Bruttoinlandsprodukt Mitte der 60er Jahre noch rund 5 %, erreicht er mit nur noch 1,8% 2001 und voraussichtlich 1,5% 2002 einen historischen Tiefstand. Zum Vergleich: Im Durchschnitt der EU-Länder beträgt der Anteil der öffentlichen Bruttoinvestitionen am BIP 2,5 %, in den USA sogar 3,4 %. Die Bundesrepublik ist innerhalb der EU somit Schlusslicht.

Trotz dieser Bilanz besteht nicht einmal der Wille der Bundesregierung, hier eine Wende herbeizuführen und Versäumtes nachzuholen. Im Gegenteil: Die miserable Investitionsbilanz wird gewissermaßen zur Tugend erklärt, eine Umkehr ausdrücklich zurückgewiesen. Das Bundesfinanzministerium stellt fest, dass sich die Investitionsquote „unter dem Eindruck der Konsolidierungsnotwendigkeiten (...) bis 2005 innerhalb“ von 1,5 % bewegen wird.<sup>8</sup>

Gleichzeitig wird das Argument, dass in entwickelten Volkswirtschaften mehr und nicht weniger öffentliche Investitionen notwendig sind, umgedreht. In dem gleichen Monatsbericht heißt es:

„Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass in einer hoch entwickelten Volkswirtschaft wie der deutschen in einzelnen Bereichen staatlicher Investitionsaktivitäten ein Sättigungsniveau erreicht werden kann und der öffentliche Investitionsbedarf zurückgeht.“

Für die alten Bundesländer ermittelt das *Deutsche Institut für Urbanistik* im Zeitraum 2000-2009 einen kommunalen Investitionsbedarf von rund 475 Mrd. €, für die neuen Bundesländer von 211 Mrd. €. Zusammen ergibt sich die gewaltige Summe von 686 Mrd. €. Dies bedeutet auf das Jahr heruntergerechnet rund 69 Mrd. € Investitionsbedarf vor allem in den Bereichen Wasserversorgung, Kanalisation, Kläranlagen, Straßennetz, Krankenhäuser, Schulen und kommunale Verwaltungsgebäude. Um auf dieses Niveau zu kommen, müssten die kommunalen Investitionen im Westen um etwa 50 % und im Osten sogar um etwa 80 % gegenüber dem gegenwärtigen Stand steigen, wenn der ermittelte Bedarf im genannten Zeitraum gedeckt werden soll.

#### 4. Beschneidung des öffentlichen Dienstes

Leidtragende sind aber nicht nur jene, die vor verschlossenen Schwimmbädern stehen oder lange Wartezeiten auf den Einwohnermeldeämtern in Kauf nehmen müssen, sondern auch die ehemals in den Schwimmbädern Beschäftigten und die Sachbearbeiter(innen) in den Ämtern, die die zusätzlichen Belastungen tragen müssen. Seit Mitte der 90er Jahre stagnieren die Personalausgaben der öffentlichen Hand oder weisen allenfalls geringfügige Erhöhungen auf. Die öffentlichen Arbeitgeber haben Stellenstreichungen und niedrige Tarifierhöhungen durchgesetzt und versuchen dies weiter. Allein in Berlin wurden bisher über 62.000 Stellen im öffentlichen Dienst gestrichen und weitere 80.000 qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze stehen zur Disposition.

---

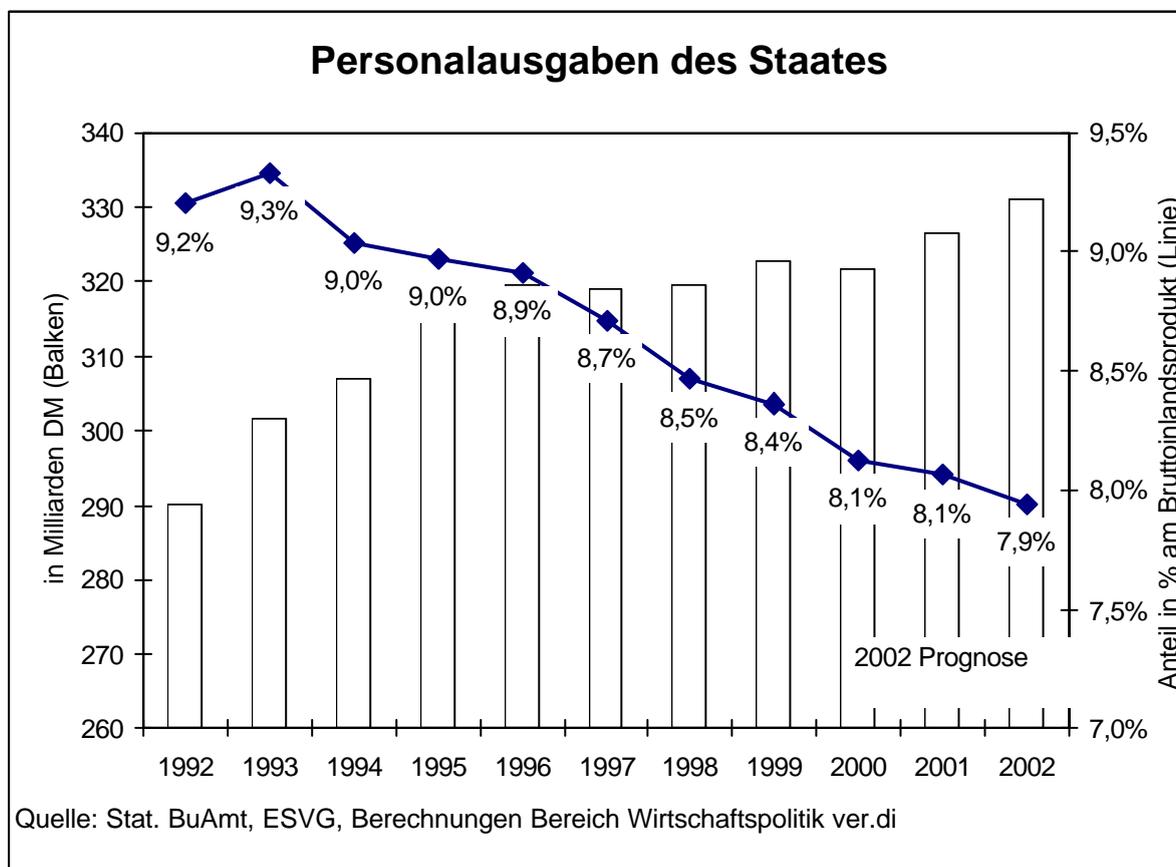
<sup>8</sup> Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht 3/02

Der Anteil der öffentlichen Personalausgaben am Bruttoinlandsprodukt ist in Deutschland seit 1990 beständig gefallen – von 9,5 % auf nur noch rund 8 %.

Im Bundeshaushalt ist für das Jahr 2002 lediglich eine Erhöhung der Personalkosten von 0,4 % vorgesehen bei gleichzeitig geplanter Stellenstreichung von 1,5 %. Damit steht mehr und mehr die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung auf dem Spiel. Nur mit hinreichenden Personalbudgets können die qualitativ hochwertigen Leistungen des öffentlichen Dienstes gewährleistet werden.

Die Kosteneffekte, die ohne eine Tarifierhöhung entstehen, wie zum Beispiel Bewährungsaufstiege, sind schwer zu schätzen. Klar ist aber, dass die öffentlichen Arbeitgeber „wenig bis nichts“ für die Erhöhung der Tarifentgelte vorgesehen haben.

Selbst wenn es auf Grund gewerkschaftlicher Kampfkraft gelingt, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden, besteht von Seiten der Arbeitgeber die Drohung, die entsprechenden Kosten durch vermehrte Stellenstreichungen wieder auszugleichen. Dieser Mechanismus ist alleine durch tarifpolitisches Handeln kaum aufzubrechen. Entscheidend sind die politische Einflussnahme auf die öffentliche Finanzpolitik und die Gestaltung der öffentlichen Haushalte. Wenn hinreichend Personalbudgets bereit gestellt werden, können die Rahmenbedingungen für die Tarifpolitik für die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst verbessert werden.



## VI. Verantwortungslos: Die Finanzpolitik von CDU/CSU und FDP

Wer erwartet hat, die Oppositions- und früheren Regierungsparteien CDU/CSU und FDP hätten aus den wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitisch schlimmen Folgen der Politik der letzten 20 Jahre gelernt, muss sich eines Schlechteren belehren lassen. Zwar gab es in den letzten Monaten einige Äußerungen insbesondere vom Kanzlerkandidaten der CDU/CSU Stoiber, als wolle er die SPD hier in einigen Punkten „links“ überholen. So kritisierte er etwa die übermäßige Bevorzugung großer Kapitalgesellschaften durch die Steuerreform und stellte gar die Überprüfung der Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen in Aussicht. Im Wahlprogramm von CDU/CSU wird unter der Überschrift „Arbeit und Wohlstand für alle“ sogar ausdrücklich die „Soziale Marktwirtschaft“ als Leitbild herausgestellt. Die bekanntermaßen wirtschaftsliberale und Sozialabbau propagierende FDP bezeichnet sich in ihrem Wahlprogramm sogar als „die Partei der Sozialen Marktwirtschaft“.

Schaut man sich die Forderungen dieser Parteien in ihren Programmen zur kommenden Bundestagswahl aber genauer an, wird deutlich, dass es sich um puren Etikettenschwindel handelt. In Wirklichkeit geht es keineswegs um eine „Rückbesinnung auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft“ (FDP) oder darum, „diese Leitidee zu erneuern und zu revitalisieren“ (CDU/CSU). Wesentliche Elemente dieser Idee waren ein umfassendes soziales Netz, die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit – also mit einem Steuersatz, der mit dem Einkommen steigt – und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft stellt also eine Abfederung zum Neoliberalismus und zur Philosophie des „reinen Marktes“ dar. Gerade dieser wird aber insbesondere von der FDP als Allheilmittel propagiert. Die konkreten Forderungen der FDP, aber auch die der CDU/CSU, sind darauf gerichtet, diese sozialstaatliche Qualität der Bundesrepublik Deutschland in massiver Weise zurück zu schrauben. Statt Selbstkritik und einen Kurswechsel zu mehr sozialer Gerechtigkeit verfolgen sie in Wirklichkeit eine Radikalisierung ihrer schon unter Kohl gescheiterten Politik: Noch mehr Umverteilung von unten nach oben und zugunsten der Unternehmen, noch mehr Privatisierung, Sozialabbau und Deregulierung. Parallel würde der Staat durch unbezahlbare Steuersenkungen vollends ruiniert.

### 1. CDU/CSU – noch mehr Umverteilung von unten nach oben

Das Wahlprogramm von CDU/CSU und ihres Kanzlerkandidaten Stoiber steht unter der Devise:

Rückzug des Staates und mehr private Initiative – koste es, was es wolle. Als plakative Formel wurde die „3 x 40“ gewählt. Hiermit ist gemeint, dass die Staatsquote, die Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und der Einkommensteuersatz auf „unter 40 %“ gesenkt werden soll.

Diese Botschaft lässt sich publikumswirksam solange vermarkten wie man es vermeidet, die Konsequenzen klar auszusprechen: So bedeutet der Abbau des Staates um rund ein Fünftel gegenüber der heutigen Situation, dass eine Reduzierung des öffentlichen Gesamthaushalts um rund 170 Mrd. € erforderlich würde, eine Summe, die rund 70 % des derzeitigen Bundeshaushalts ausmacht. Ein derart geschrumpfter Staat wäre kaum noch in der Lage, aktive Konjunktur- und Sozialpolitik zu betreiben. Zudem würde angesichts der geforderten Größenordnung der Staat vollends Gefahr laufen, zum bloßen Spielball mächtiger Finanz- und Unternehmensinteressen zu werden.

Geradezu skandalös ist vor dem Hintergrund geforderter massiver neuer staatlicher Einsparungen das mit gleicher Priorität verkündete Ansinnen, den Spitzensteuersatz auf „unter 40 %“ herunter zu fahren. Im Zusammenhang mit den Plänen der derzeitigen Regierung, ihn bis 2005 auf 42 % zu senken, wurde auf die bereits hiermit verbundenen negativen Folgen für die Einkommensverteilung und die Staatseinnahmen hingewiesen. Eine Absenkung auf unter 40 % würde die Steuergerechtigkeit weiter massiv verletzen und zu zusätzlichen Einnahmeverlusten in Milliardenhöhe führen.

In die gleiche Richtung wirkt auch die angekündigte Abschaffung der Ökosteuer: Allein die Aussetzung der letzten Stufe der Ökosteuer würde weitere Mindereinnahmen des Staates in Höhe von rund 2,5 Mrd. € pro Jahr nach sich ziehen, die völlige Abschaffung sogar 16 Mrd. € pro Jahr kosten.

Die Vorhaben von Stoiber und seinem „Kompetenzteam“ sind unsolide: Massiver Verzicht auf Steuereinnahmen und gleichzeitig allerlei Versprechen von Steuerergeschenken passt nicht zusammen. Allein die stufenweise Einführung eines Familiengeldes, welches das bisherige Erziehungs- und Kindergeld auf höherem finanziellen Niveau ersetzen soll, und die Entlastung von Eltern bei den Sozialbeiträgen würde bis 2006 knapp 34 Mrd. € pro Jahr kosten. Darüber hinaus werden höhere Ausgaben für die Bundeswehr, den sozialen Wohnungsbau, für Investitionen etc. versprochen.

Demgegenüber werden konkrete Gegenfinanzierungspläne nicht präsentiert. Außer dem Verweis auf zusätzlich sprudelnde Einnahmen durch ein nach der Wahl von Stoiber einsetzendes höheres Wirtschaftswachstum wird lediglich angedeutet, dass öffentliches Eigentum verkauft werden soll und Mittelumschichtungen im Bundeshaushalt vorgenommen werden sollen. Wen wird es hier wohl letztlich wieder treffen – insbesondere dann, wenn sich schnell herausstellen wird, dass ein bloßer Stoiber als Kanzler noch keinen Aufschwung macht? Der Hinweis, Ausnahmetatbestände im Steuerrecht auf den Prüfstand stellen zu wollen, lässt jedoch erahnen, dass es letztlich wieder einmal darauf hinauslaufen wird, Vergünstigungen zu streichen oder zu kappen, die vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugute kommen, wie die Besteuerung von Sonn-, Feiertags- und Schichtzulagen oder die Entfernungspauschale.

„Es macht keinen Sinn, vor der Wahl in Einzelheiten einzusteigen.  
(...) Für den politischen Gegner würde dadurch ‚Verhetzungspotential‘ entstehen.“

Peter Rauen, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU,  
Handelsblatt vom 22.6.2002

Alle sinnvollen und schon lange überfälligen Gegenfinanzierungsmaßnahmen zu Lasten der Besserverdienenden werden demgegenüber kategorisch ausgeschlossen: Die Besserverdienenden, denen man mit der Absenkung des Spitzensteuersatzes auf unter 40 % bereits kräftig unter die Arme greifen will, sollen auf keinen Fall durch die Wiedereinführung der ausgesetzten Vermögensteuer belastet werden. Eine Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer – also einer Steuer, die auf völlig leistungslose Einkommen erhoben wird – kommt für die sonst immer die individuelle Leistungsbereitschaft beschwörenden Unionsparteien überhaupt nicht in Frage. Auch das Ehegattensplitting, von dem insbesondere verheiratete Alleinverdiener mit hohem Einkommen profitieren, will man nicht antasten.

„In den wenigen Punkten, in denen das Papier von der heutigen Regierungspolitik abweicht, ist es unrealistisch und nicht zu Ende gedacht.“

Financial Times Deutschland vom 22.4.2002 zum Wahlprogramm der CDU/CSU

Im Ergebnis erweisen sich die Vorhaben von Stoiber & Co. als ebenso unsinnig wie unbezahlbar. Steuersenkungen werden versprochen ohne die nötigen Gegenfinanzierungsmaßnahmen offen zu legen.

## 2. FDP – mehr denn je: Partei der Besserverdienenden

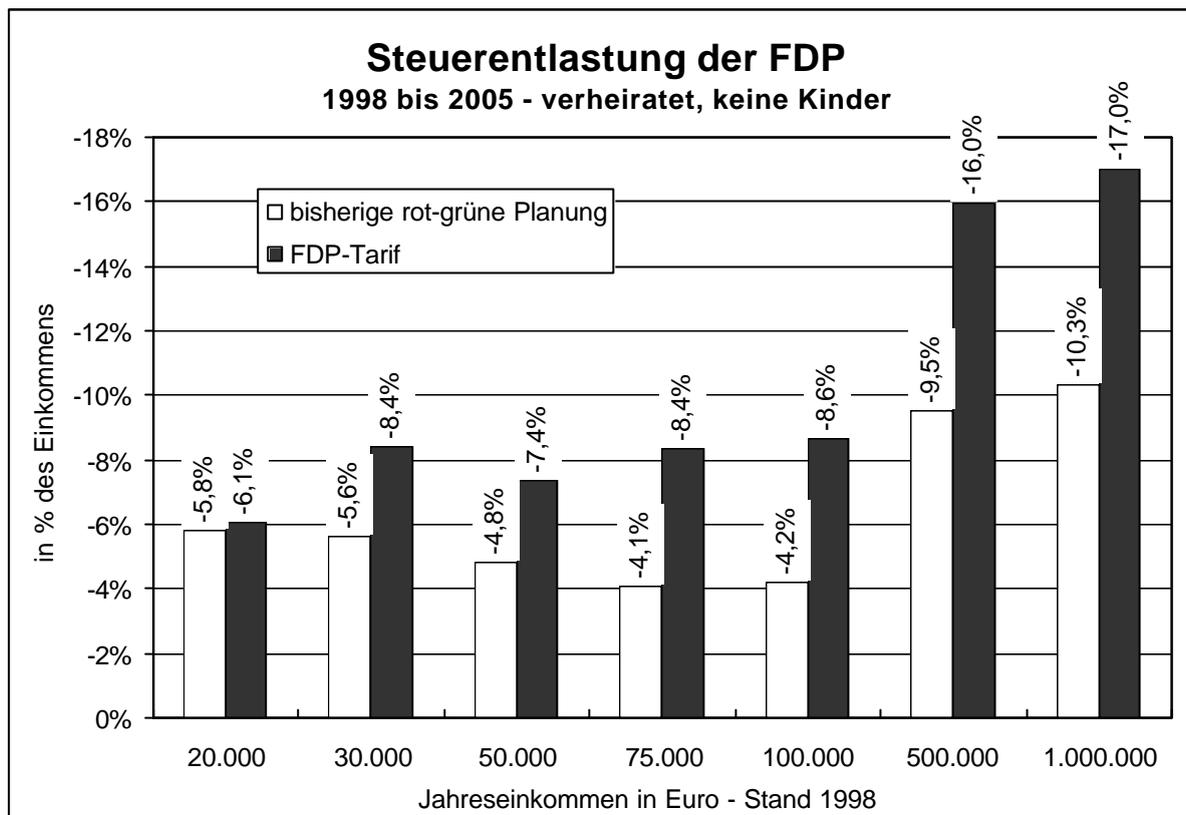
Das missverständlich als „Bürgerprogramm“ bezeichnete Wahlprogramm der FDP stellt die Grundlagen des Sozialstaates radikal infrage. Es gibt der neoliberalen Ideologie in bislang kaum übertroffener Weise konkreten Ausdruck und ist ein nur wenig kaschiertes „Klientelprogramm“ für die Besserverdienenden.

Die Grundphilosophie lautet: Probleme bei der wirtschaftlichen Entwicklung sind immer auf zu viel Staat und zu wenig Markt zurückzuführen.

Ausgehend von der Überzeugung, der Markt wird's schon richten, soll dem Staat nahezu jede Handlungsmöglichkeit genommen werden – der überwunden geglaubte „Nachtwächterstaat“ ist das Leitbild freidemokratischer Wirtschaftspolitik geworden.

Die Staatsquote soll mittelfristig auf ein Drittel gesenkt werden. Berücksichtigt man, dass ein Anteil von rund 17 Prozentpunkten allein den *Sozialversicherungen* zuzurechnen ist, würde dem Staat nach FDP-Vorstellung gerade einmal rund 15 % der Wertschöpfung verbleiben, um Bildung, Infrastruktur, Kultur, Soziales, Sicherheit und alle übrigen öffentlichen Aufgaben zu finanzieren.

Ein armer Staat ist jedoch nicht handlungsfähig. Dies ist offensichtlich aber genau das Ziel der FDP: „‘Steuern mit Steuern‘ soll es künftig nicht mehr geben“ und „Der Staat muss sich aus vielen Bereichen zurückziehen, in denen er heute kostenträchtig tätig ist“ heißt es im Wahlprogramm. An die Stelle staatlicher Daseinsvorsorge soll dann die Eigenverantwortung und die Eigeninitiative treten – eben der Markt. Wer im Konkurrenzkampf dann nicht mithalten kann, ist selber schuld.

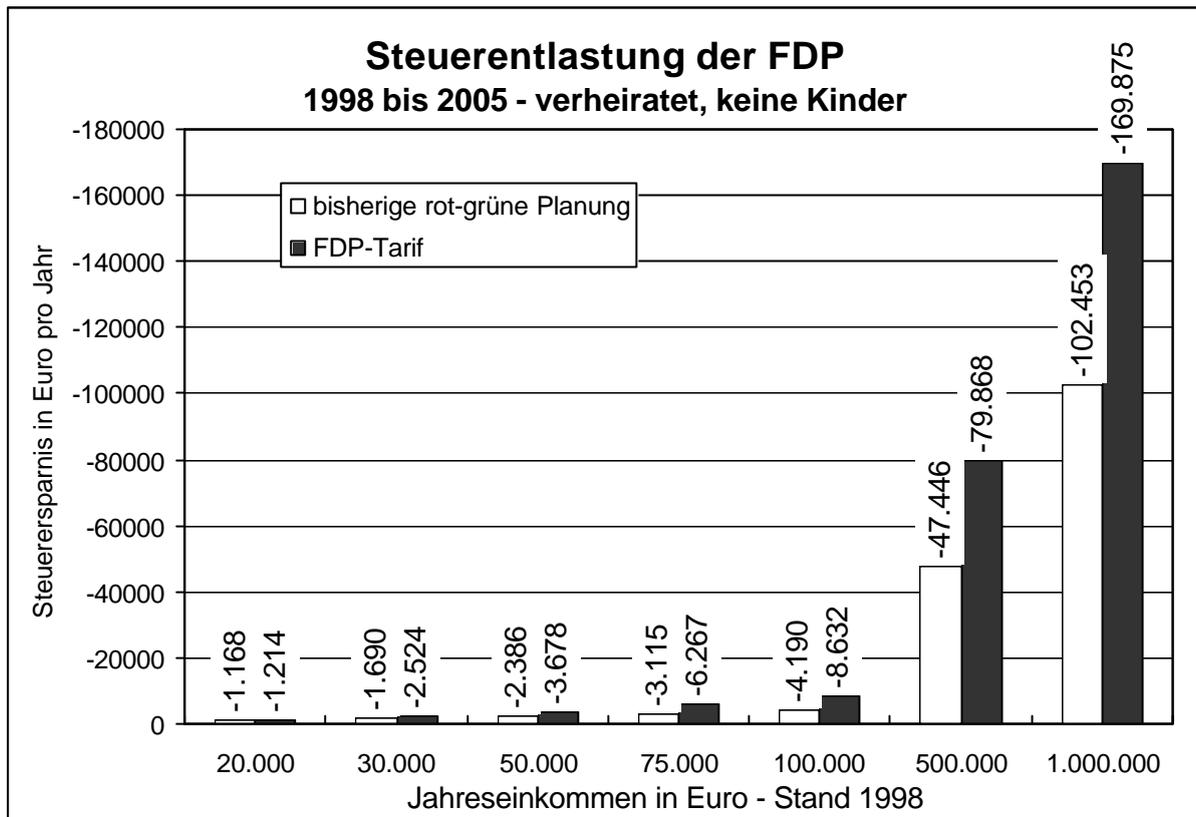


Dabei ist bereits heute die Unterversorgung in vielen öffentlichen Bereichen unübersehbar, während der private Reichtum boomt. Auf 0,5 % der erwachsenen deutschen Bevölkerung konzentriert sich mittlerweile 25 % des gesamtdeutschen Geldvermögens.<sup>9</sup> Diese Konzentration des privaten Reichtums bei immer offensichtlicherer öffentlicher Armut ist der FDP jedoch noch nicht genug. Sie toppt alle bestehenden Vorhaben und Forderungen nach einer weiteren Reduzierung der Steuern und fordert einen Spitzensteuersatz von nur noch 35 %. Gleichzeitig ist ein geringerer Grundfreibetrag – 7.500 € – als nach der Steuerreform der Bundesregierung vorgesehen.

Bei einem zu versteuernden Einkommen von 20.000 € käme es gegenüber den Planungen von Rot-Grün gerade einmal zu einer um 0,3-Prozentpunkten größeren Steuerverringerung. Bei besser Verdienenden mit zum Beispiel 75.000 € Jahreseinkommen ist der Steuerverzicht schon doppelt so groß wie bei den bisherigen Planungen.

Für Spitzenverdiener mit mehr als 500.000 € Jahreseinkommen ist der FDP-Vorschlag besonders attraktiv: Der Steuerverzicht beträgt nicht nur rund 10%, wie bei Rot-Grün, sondern bewegt sich bei bis zu 17%. Dies bedeutet beim Einkommensmillionär eine Steuerersparnis von 170.000 €. Da nimmt sich der von Rot-Grün geplante Steuernachlass von 100.000 € fast bescheiden aus.

<sup>9</sup> Vgl. Merrill Lynch/Cap Gemini Ernst & Young: German Wealth Report 2000, S. 5.



Angesichts der fehlenden Möglichkeit des Staates, Bildung in ausreichendem Umfang zu finanzieren, würde dies beispielsweise bedeuten, dass wegen der steuerlichen Entlastung *eines* Einkommensmillionärs auf die dauerhafte Beschäftigung von *mehreren* Lehrerinnen und Lehrern verzichtet werden müsste. Dieses Beispiel macht den Skandal des Steuermodells der FDP deutlich: Es geht nicht um eine Steuerpolitik in gesamtwirtschaftlicher Verantwortung, sondern um Politik für eine kleine aber feine Klientel.

„Die FDP ist, auch wenn sie sich als Volkspartei darzustellen versucht, die alte Klientelpartei geblieben.“

Süddeutsche Zeitung vom 13.5.2002

Die Gegenfinanzierungsvorstellungen des freidemokratischen Steuersenkungsprogramms in Höhe von 76,7 Mrd. € werden breite Kreise der Beschäftigten treffen. Die Steuergeschenke für die Besserverdienenden sollen u.a. finanziert werden

- durch die Streichung der Steuerfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen, des Sparerfreibetrags und anderer steuerlicher Sondertatbestände (5,5 Mrd. €),
- durch Einsparungen bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (5,0 Mrd. €),
- durch die Umstellung der sozialversicherten 325-Euro-Jobs auf eine 15-prozentige Pauschalbesteuerung für Arbeitsverhältnisse bis zu einer Grenze von 650 € (4,5 Mrd. €),
- durch den Wegfall der Kohleförderung einschließlich der Bergmannsprämie (3,1 Mrd. €),
- durch Kürzungen bei der Bundesanstalt für Arbeit (2,0 Mrd. €),
- durch Verkauf von Bundesvermögen (Verkehrsunternehmen, Wohnungsbauunternehmen, Versicherungen u.a.) (3,5 Mrd. €).

Wer Krankenschwestern, Polizisten und Zeitungsdrucker den finanziellen Ausgleich für ihre besondere Belastung im Dienst der Allgemeinheit streichen, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern ihre ohnehin knappen Einkünfte reduzieren, öffentliches Eigentum an die Besserverdienenden verscherbeln will, untergräbt die Fundamente des Sozialstaates und gefährdet den sozialen Frieden in unserem Land.

Ein drastisch zurückgehendes Steueraufkommen wird nicht nur bewusst in Kauf genommen, es ist sogar das Ziel von Westerwelle & Co. Hieraus resultiert notwendigerweise mangelnde staatliche Handlungsfähigkeit. Sie soll einfach durch „mehr Privatinitiative“ ersetzt werden. Vor diesem Hintergrund bedarf es dann schon fast keiner Erwähnung mehr, dass auch die Öko- und die bislang nur ausgesetzte Vermögensteuer abgeschafft werden soll – letztere „endgültig“. Ähnliches gilt für die Erbschaftsteuer: Im privaten Bereich wird jede Erhöhung abgelehnt, im Unternehmensbereich soll sie faktisch abgeschafft werden.

Schon der bisherige Kurs in der Wirtschafts- und Finanzpolitik der rot-grünen Bundesregierung war hinsichtlich des Sparkurses überzogen, hat Wachstum und den Abbau von Arbeitslosigkeit behindert und Erwartungen in eine Korrektur der Einkommens- und Vermögensentwicklung nicht erfüllt. Die Wahlprogramme von CDU/CSU und FDP zeigen allerdings, dass eine von ihnen gestellte Bundesregierung alle negativen Trends weiter massiv verstärken würde.